

Jahresabschluss 2020

der

Ortsgemeinde Daubach

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen	4
2	Jahresergebnis	6
2.1	Ergebnisrechnung	7
2.1.1	Ertragslage	10
2.1.1.1	Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3	Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
2.1.1.1.7	Sonstige laufende Erträge	16
2.1.2	Aufwandslage	17
2.1.2.1	Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3	Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23
2.1.2.1.5	Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6	Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.1.3	Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	26
2.1.3.1	Zins- und sonstige Finanzerträge.....	26
2.1.3.2	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	26
2.1.3.3	Finanzergebnis.....	26
2.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	26
2.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	27
2.1.6	Freiwillige Aufwendungen.....	27
2.2	Finanzrechnung.....	28
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.3	Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	31

2.3	Rechnungsausgleich	32
3	Gliederung der Teilrechnungen	35
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	44
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	44
4.2	Anlagevermögen	48
4.3	Umlaufvermögen	48
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	50
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	51
4.6	Sonderposten	52
4.7	Rückstellungen.....	53
4.8	Verbindlichkeiten	54
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	54
5	Anhang.....	55
6	Anlagen.....	57
6.1	Rechenschaftsbericht.....	57
6.1.1	Lage der Gemeinde	57
6.1.1.1	Organisation.....	57
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	58
7	Kennzahlen	60
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	60
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	60
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	61
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	61
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	63
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	64
7.1.5	Transferaufwendungen.....	64
7.1.6	Haushaltsergebnis	65
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	66
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	66
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	67
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	69
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	70
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	71
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	71

9.2 Entwicklung der Verschuldung	72
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	74
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	75
10 Risikobericht	78
11 Beteiligungsbericht.....	79
12 Übersichten.....	79
12.1 Anlagenübersicht.....	80
12.2 Forderungsübersicht	82
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	83
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	84

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 83.889,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 78.901,56 Euro bzw. um 1.581,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -80.000 Euro um 163.889,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht -204,86 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	501.421	576.810	560.068	655.390	901.551
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	558.471	498.712	603.133	651.209	818.293
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-57.050	78.098	-43.065	4.181	83.258
Finanzergebnis	542	330	390	807	632
Ordentliches Ergebnis	-56.508	78.427	-42.675	4.988	83.890
Jahresergebnis	-56.508	78.427	-42.675	4.988	83.890

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	400.547,32	392.880	374.116,41	-18.763,59	-4,78
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.847,00	58.160	112.429,00	54.269,00	93,31
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.560,57	45.600	43.408,58	-2.191,42	-4,81
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.828,16	104.178	311.179,10	207.001,10	198,70
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.135,98	1.577	7.902,21	6.325,21	401,09
E7 - Sonstige laufende Erträge	22.471,34	21.155	52.515,80	31.360,80	148,24
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	655.390,37	623.550	901.551,10	278.001,10	44,58
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	41.151,95	37.670	40.805,10	3.135,10	8,32
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.586,06	221.885	361.316,16	139.431,16	62,84
E11 - Abschreibungen	93.790,00	95.000	93.913,00	-1.087,00	-1,14
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	299.980,55	309.743	303.801,69	-5.941,31	-1,92
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	31.700,38	38.652	18.457,09	-20.194,91	-52,25
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	651.208,94	702.950	818.293,04	115.343,04	16,41
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	4.181,43	-79.400	83.258,06	162.658,06	204,86
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	838,58	450	631,51	181,51	40,34
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	32,00	1.050	0,00	-1.050,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	806,58	-600	631,51	1.231,51	205,25
E20 - Ordentliches Ergebnis	4.988,01	-80.000	83.889,57	163.889,57	204,86
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	4.988,01	-80.000	83.889,57	163.889,57	204,86

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 83.258,06 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 79.076,63 Euro bzw. um 1.891,14 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -79.400 Euro um 162.658,06 Euro ab, diese Abweichung entspricht -204,86 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 83.889,57 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 78.901,56 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt 83.889,57 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 78.901,56 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -80.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 163.889,57 Euro.

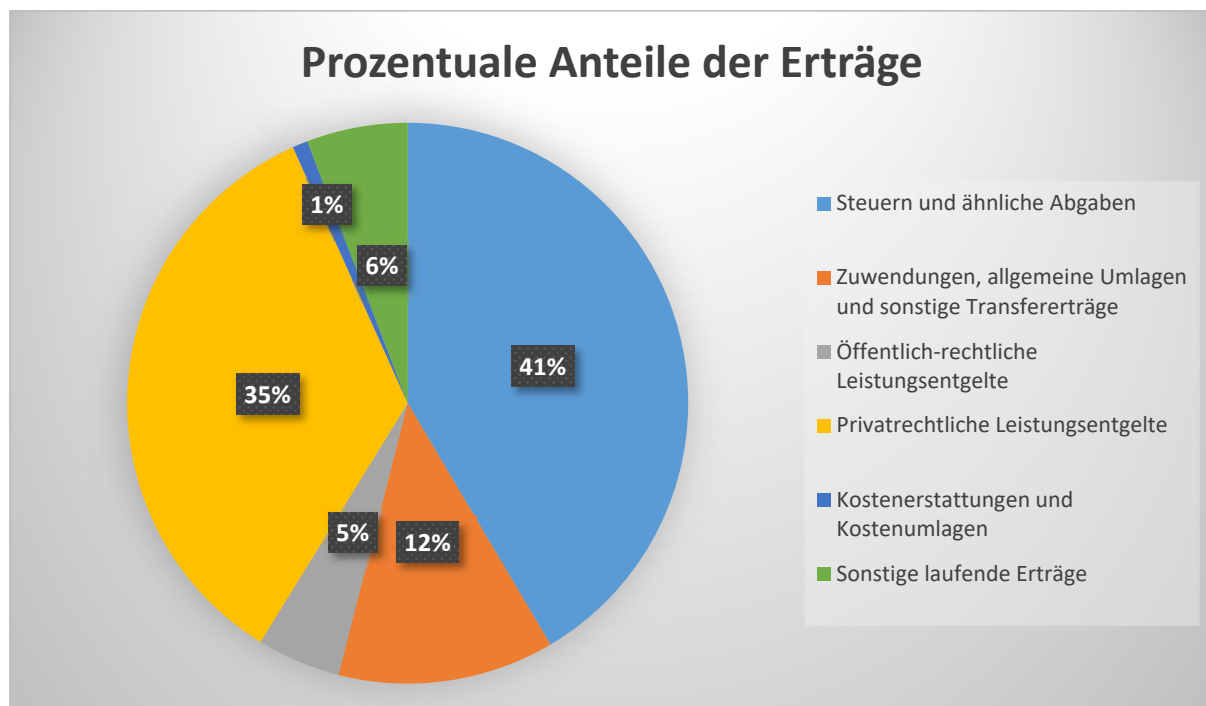
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 902.182,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 245.953,66 Euro bzw. um 37,48 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 624.000 Euro um 278.182,61 Euro ab, diese Abweichung entspricht 44,58 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	400.547,32	392.880	374.116,41	-18.763,59	-4,78
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.847,00	58.160	112.429,00	54.269,00	93,31
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.560,57	45.600	43.408,58	-2.191,42	-4,81
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.828,16	104.178	311.179,10	207.001,10	198,70
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.135,98	1.577	7.902,21	6.325,21	401,09
E7 - Sonstige laufende Erträge	22.471,34	21.155	52.515,80	31.360,80	148,24
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	655.390,37	623.550	901.551,10	278.001,10	44,58
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	838,58	450	631,51	181,51	40,34
Gesamtertrag	656.228,95	624.000	902.182,61	278.182,61	44,58



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 901.551,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 246.160,73 Euro bzw. um 37,56 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 623.550 Euro um 278.001,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht 44,58 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

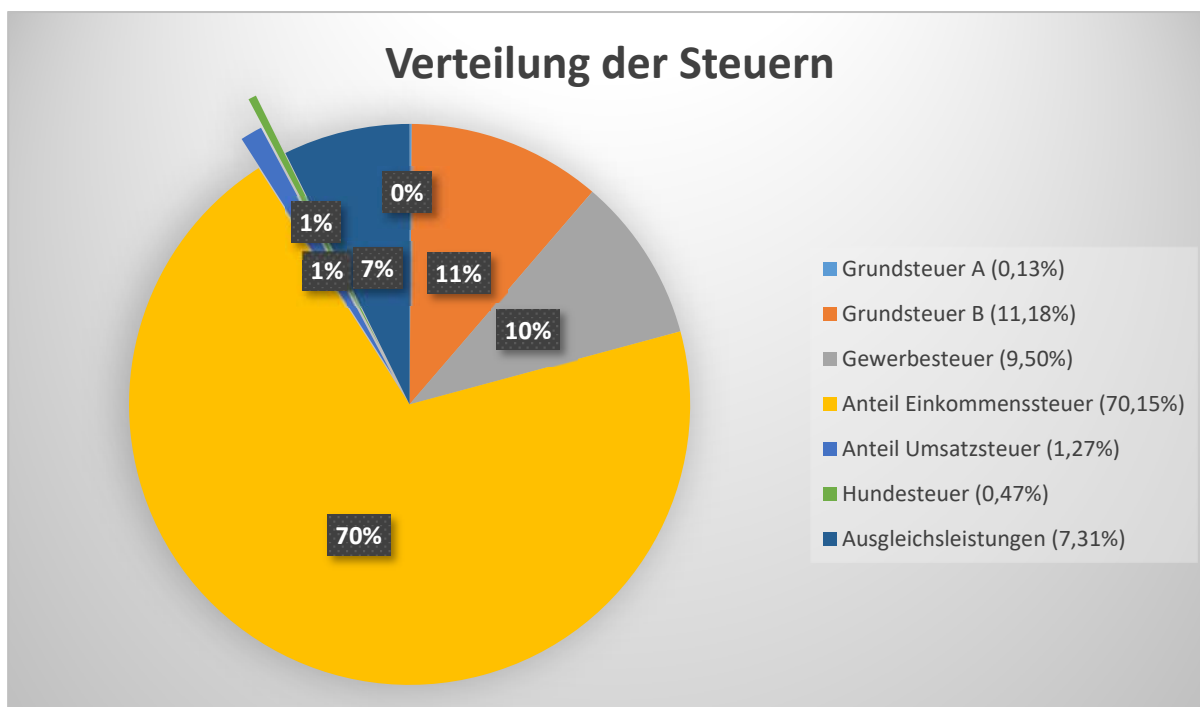
Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (477,18 Euro / -2,82 Euro) und Grundsteuer B (41.812,70 Euro / -187,30 Euro) sowie die Gewerbesteuer (35.539,86 Euro / +5.539,86 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (262.443,46 Euro / -22.156,54 Euro), der Umsatzsteuer (4.756,17 Euro / +56,17 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (27.330,04 Euro / -2.069,96 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (1.757,00 Euro / +57,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 374.116,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -26.430,91 Euro bzw. um -6,60 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 392.880 Euro um -18.763,59 Euro ab, diese Abweichung entspricht -4,78 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Grundsteuer A	476,25	480	477,18	-2,82	-0,59
Grundsteuer B	41.819,23	42.000	41.812,70	-187,30	-0,45
Gewerbesteuer	43.278,64	30.000	35.539,86	5.539,86	18,47
Anteil Einkommenssteuer	281.205,36	284.600	262.443,46	-22.156,54	-7,79
Anteil Umsatzsteuer	4.444,45	4.700	4.756,17	56,17	1,20
Hundesteuer	1.687,00	1.700	1.757,00	57,00	3,35
Ausgleichsleistungen	27.636,39	29.400	27.330,04	-2.069,96	-7,04
Summe	400.547,32	392.880	374.116,41	-18.763,59	-4,78



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge setzen sich aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen (7.667,00 Euro / +167,00 Euro), Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden und Zweckverbänden (4.702,00 Euro / +910,00 Euro) sowie Schlüsselzuweisungen A des Landes (28.556,00 Euro / -412,00 Euro) wegen der niedrigen Pro-Kopf-Steuerkraft zusammen. Darüber hinaus konnte die Ortsgemeinde im Jahr 2020 eine Landeszuwendung wegen der Extremwetterschäden im Forst (53.239,00 Euro / +35.739,00 Euro) vereinnahmen. Eine erste Abschlagszahlung der für 2020 erstmalig ausgezahlten Gewerbesteuerkompensationszahlung (18.265,00 Euro / +18.265,00 Euro) wurde außerplanmäßig vereinnahmt.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 112.429,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 75.582 Euro bzw. um 205,12 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 58.160 Euro um 54.269 Euro ab, diese Abweichung entspricht 93,31 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Schlüsselzuweisungen	18.465,00	28.968	28.556,00	-412,00	-1,42
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	--	0	18.265,00	18.265,00	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.716,00	21.292	57.941,00	36.649,00	172,13
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	7.666,00	7.900	7.667,00	-233,00	-2,95
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.847,00	58.160	112.429,00	54.269,00	93,31

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die öffentlichen Einrichtungen (z.B. Grillhütte und Heimathaus) zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 43.408,58 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.151,99 Euro bzw. um -2,59 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 45.600 Euro um -2.191,42 Euro ab, diese Abweichung entspricht -4,81 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Verwaltungsgebühren	0,00	0	35,00	35,00	--
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	2.434,00	3.500	1.244,00	-2.256,00	-64,46
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	41.854,00	41.850	41.854,00	4,00	0,01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	272,57	250	275,58	25,58	10,23
Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.560,57	45.600	43.408,58	-2.191,42	-4,81

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (769,00 Euro / -731,00 Euro) liegen im Ergebnis unter den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2020. Daneben sind Erträge für Beglaubigungen (35,00 € / +35,00 €) sowie Entgelte für die Benutzung der Grillhütte (475,00 € / -1.525,00 €) eingegangen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (275,58 Euro / +25,58 Euro) liegen geringfügig über den Planzahlen für 2020. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (41.854,00 Euro / +4,00 Euro) fallen ebenfalls geringfügig höher aus als geplant.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung und die Jagdpacht.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 311.179,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 167.350,94 Euro bzw. um 116,35 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 104.178 Euro um 207.001,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht 198,70 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	139.556,45	99.828	307.312,30	207.484,30	207,84
Mieten und Pachten	4.271,71	4.350	3.866,80	-483,20	11,11
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.828,16	104.178	311.179,10	207.001,10	198,70

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (307.187,30 Euro / +207.409,30 Euro) aus. Erträge aus der Jagdpacht konnten in Höhe von 3.155,20 Euro (-444,80 Euro) vereinnahmt werden. Daneben sind noch für den Verkauf von Ortsfahnen 125,00 € (+75,00 Euro) und für Mieten und Pachten im Bereich Liegenschaften 711,60 Euro (-38,40 Euro) eingegangen.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind die Kostenerstattung der Kreisverwaltung für die Funkrelaisstation des Feuerwehrfunks (76,69 Euro), Erstattungen des Rentamtes für die Personalkosten der Kindertagesstätte in Stahlhofen (6.080,52 Euro), Zuweisungen der Verbandsgemeinde (1.395,00 Euro) sowie sonstige Erstattungen (350,00 Euro) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 7.902,21 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 766,23 Euro bzw. um 10,74 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.577 Euro um 6.325,21 Euro ab, diese Abweichung entspricht 401,09 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	1.474,69	1.477	1.471,69	-5,31	-0,36
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	5.661,29	100	6.430,52	6.330,52	6.330,52
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	7.135,98	1.577	7.902,21	6.325,21	401,09

Für die Relaisstation für den Feuerwehrfunk konnten vom Westerwaldkreis 76,69 Euro vereinnahmt werden. Die weitergeleitete Kostenerstattung von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde ohne eigene Mehrzweckhalle beträgt im Jahr 2020 1.395,00 Euro.

Die Endabrechnung der Personalkosten der gemeinsamen Kindertagesstätte in Stahlhofen ergab eine Erstattung in Höhe von 6.080,52 Euro für die Ortsgemeinde Daubach. Für den Kauf von Mutterboden erstatteten Private insgesamt 350,00 Euro.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 52.515,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 30.044,46 Euro bzw. um 133,70 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 21.155 Euro um 31.360,80 Euro ab, diese Abweichung entspricht 148,24 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	--	0	40.020,14	40.020,14	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	22.471,34	21.155	12.276,50	-8.878,50	-41,97
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	--	0	219,16	219,16	--
Summe Sonstige laufende Erträge	22.471,34	21.155	52.515,80	31.360,80	148,24

Die Konzessionsabgaben (11.076,74 Euro / +576,74 Euro) fielen höher aus als erwartet. Der Preisnachlass für die Netznutzung Elektrizität fiel mit 249,76 Euro um 20,24 Euro niedriger aus. Für die Wiederbewaldung gingen Spenden in Höhe von 950,00 Euro (+950,00 Euro) ein. Weiterhin konnten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 40.020,14 Euro (+40.020,14 Euro) für sechs verkaufte Baugrundstücke erzielt werden. In der Bilanz wurde die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub außerplanmäßig reduziert; die Erträge hieraus belaufen sich auf 219,16 Euro.

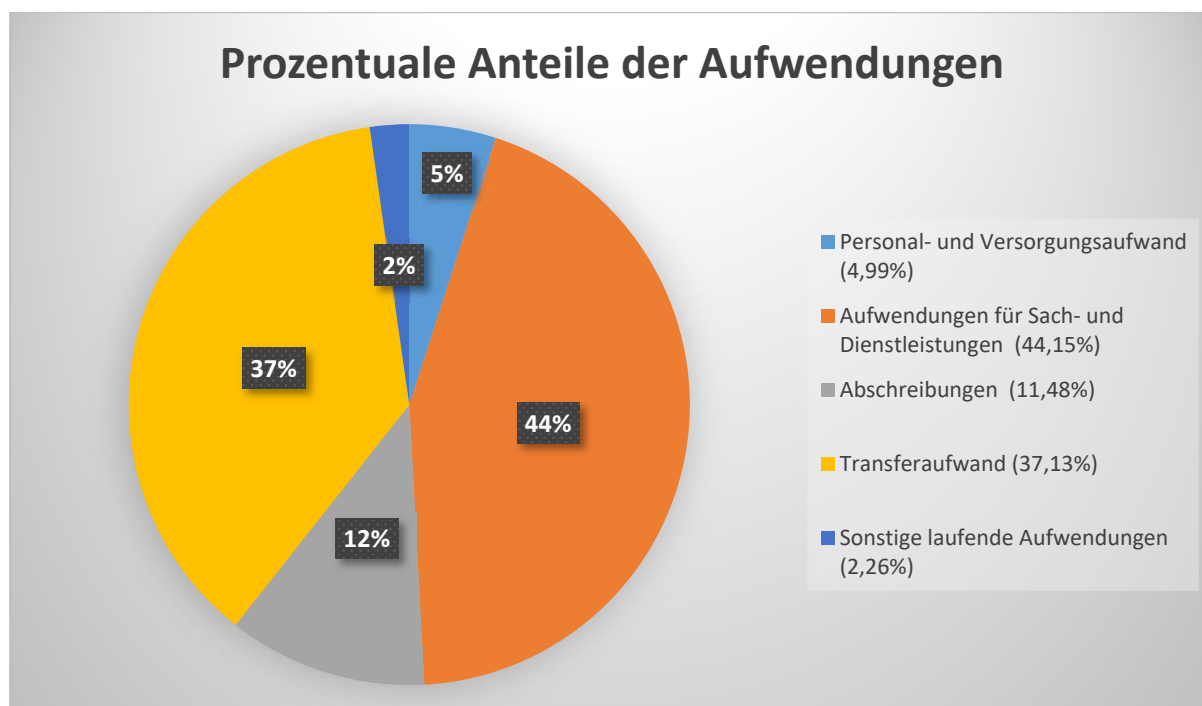
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 818.293,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 167.052,10 Euro bzw. um 25,65 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 704.000 Euro um 114.293,04 Euro ab, diese Abweichung entspricht 16,23 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	41.151,95	37.670	40.805,10	3.135,10	8,32
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.586,06	221.885	361.316,16	139.431,16	62,84
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	93.790,00	95.000	93.913,00	-1.087,00	-1,14
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	299.980,55	309.743	303.801,69	-5.941,31	-1,92
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	31.700,38	38.652	18.457,09	-20.194,91	-52,25
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	651.208,94	702.950	818.293,04	115.343,04	16,41
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32,00	1.050	0,00	-1.050,00	-100,00
Gesamtaufwendungen	651.240,94	704.000	818.293,04	114.293,04	16,23



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 818.293,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 167.084,10 Euro bzw. um 25,66 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 702.950 Euro um 115.343,04 Euro ab, diese Abweichung entspricht 16,41 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 40.805,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -346,85 Euro bzw. um -0,84 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 37.670 Euro um 3.135,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht 8,32 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	8.288,20	8.225	8.225,80	0,80	0,01
Dienstbezüge und dergleichen	19.311,57	17.985	19.944,02	1.959,02	10,89
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rung	4.057,71	4.495	3.961,02	-533,98	-11,88
Zuführung zu Rückstellungen	4.350,24	2.000	3.905,31	1.905,31	95,27
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	2.780,23	2.540	3.066,95	526,95	20,75
Versorgungsaufwendungen	2.364,00	2.425	1.702,00	-723,00	-29,81
Summe	41.151,95	37.670	40.805,10	3.135,10	8,32

Die Personalaufwendungen überschreiten die Ansätze von 37.670,00 Euro um 3.135,10 Euro; sie liegen insgesamt bei 40.805,10 Euro. Einzelne Mehraufwendungen konnten im Rahmen des Deckungskreises durch Minderaufwendungen gedeckt werden.

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen (2.596,00 Euro / +596,00 Euro) sowie die (nicht zahlungswirksamen) Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (1.309,31 Euro/ +1.309,31 Euro) liegen mit einer Summe von 3.905,31 Euro um 1.905,31 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Die Dienstbezüge liegen mit 19.944,02 Euro um 1.959,02 Euro und die pauschalierte Lohnsteuer mit 3.066,95 Euro um 526,95 Euro über dem Panniveau. Die Personal- sowie die Versorgungsaufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung liegen dagegen im Plansoll.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 361.316,16 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 176.730,10 Euro bzw. um 95,74 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 221.885 Euro um 139.431,16 Euro ab, diese Abweichung entspricht 62,84 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

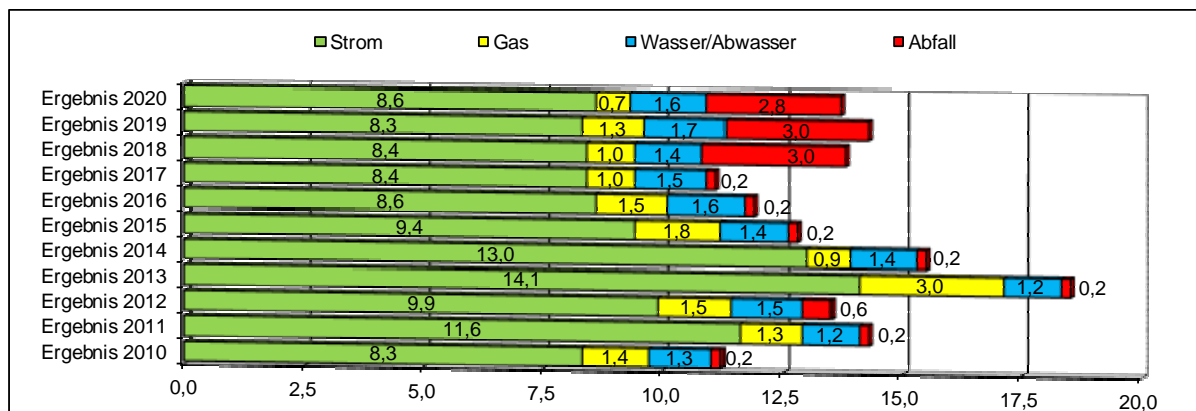
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	11.588,71	16.535	13.740,07	-2.794,93	-16,90
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	13.720,08	28.600	16.172,53	-12.427,47	-43,45
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	10.667,59	11.000	10.213,65	-786,35	-7,15
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.893,95	21.000	1.151,84	-19.848,16	-94,52
Fahrzeugunterhaltung	471,43	400	113,26	-286,74	-71,69
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	441,89	1.850	1.180,67	-669,33	-36,18
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.404,50	10.640	7.640,73	-2.999,27	-28,19
Kostenerstattungen	18.858,33	19.150	19.884,97	734,97	3,84
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.539,58	112.710	291.218,44	178.508,44	158,38
Summe	184.586,06	221.885	361.316,16	139.431,16	62,84

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Strom	8.298,50	10.450	8.632,94	-1.817,06	-17,39
Gas	1.262,84	1.400	693,24	-706,76	-50,48
Wasser / Abwasser	1.717,47	2.300	1.628,39	-671,61	-29,20
Abfallbeseitigung	309,90	2.385	2.785,50	400,50	16,79
Summe	11.588,71	16.535	13.740,07	-2.794,93	-16,90

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen in Höhe von 16.535,00 Euro 2.794,93 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Gas (693,24 Euro / -706,76 Euro), Wasser/Abwasser (1.628,39 Euro / -671,61 Euro) und Strom (8.632,94 Euro / -1.817,06 Euro) liegen unter den Planansätzen. Lediglich die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung liegen mit 2.785,50 Euro um 400,50 Euro über den Planzahlen.

Jahresabschluss 2020 OG Daubach



Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 16.172,53 Euro; die Planansätze in Höhe von 28.600 Euro wurden somit um 12.427,47 Euro unterschritten.

Die geplante Rathaussanierung in Höhe von 2.000,00 Euro wurde nicht durchgeführt (-2.000,00 Euro). Die jährlichen Pauschalansätze im Teilhaushalt 1 (600,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen (-600,00 Euro).

Auch die Sanierung des Jugendraumes in Höhe von 2.000,00 Euro wurde nicht durchgeführt. Die Pauschalansätze im Teilhaushalt 2 (750,00 Euro) wurden nur in Höhe von 235,10 Euro (-514,90 Euro) verausgabt.

Die Aufwendungen für allgemeine Baumpflegearbeiten und Pflegearbeiten der Grünflächen incl. der Grünanlage in der Hochstraße belaufen sich auf 10.932,37 Euro, so dass 6.067,63 Euro eingespart werden konnten.

Die veranschlagte Sanierung der Treppe an der Grillhütte wurde nicht durchgeführt (-4.000,00 Euro). Die Pauschalansätze in diesem Bereich wurden nur in Höhe von 342,91 Euro in Anspruch genommen (-7,09 Euro).

Am Friedhof mussten außerplanmäßig Pflasterarbeiten wegen der Erschließung des Neubaugebietes "Unter den Kappesstücker" in Höhe von 3.773,89 Euro vorgenommen werden. Gemeinsam mit den sonstigen Unterhaltungsarbeiten für das Grundstück wurden hier insgesamt 4.235,80 Euro ausgegeben (+4.085,80 Euro). Bei der Unterhaltung der Friedhofskapelle konnten dagegen 333,24 Euro eingespart werden.

Der Grundansatz bei den Feld- und Wirtschaftswegen wurde nicht in Anspruch genommen (-300,00 Euro).

Bei dem Grundansatz für das Heimathaus konnten insgesamt 690,41 Euro eingespart werden.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die lfd. Straßenoberflächenentwässerung beläuft sich im Jahr 2020 auf 10.213,65 Euro. Diese Aufwendungen liegen um 786,35 Euro unter dem Planansatz.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 21.000 Euro zur Verfügung gestellt, die jedoch nur in Höhe von 1.151,84 Euro (-19.848,16 Euro) beansprucht wurden.

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 7.000,00 Euro wurde nur in Höhe von 1.031,09 Euro (-5.968,91 Euro) verausgabt. Für die Straßenbeleuchtung, Standsicherheitsprüfung und Austausch von Betonmasten wurden insgesamt 7.000 Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden lediglich 5,98 Euro in Anspruch genommen (-6.994,02 Euro).

Für den kommunalen Winterdienst wurden 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Salz wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht abgerechnet. Ab der Wintersaison 2019/2020 wird der Winterdienst in den Gemeinden Daubach, Gackenbach und Hübingen gemeinsam durch die Ortsgemeinde Hübingen durchgeführt. Hierfür erfolgt von den Ortsgemeinden Daubach und Gackenbach eine Erstattung an die Ortsgemeinde Hübingen. Erstmals wurden die Kosten für den Winterdienst daher im Haushaltsjahr 2020 im Bereich Kostenerstattung verbucht.

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden 114,77 Euro aufgewendet; gegenüber dem Planansatz (5.000,00 Euro) bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 4.885,23 Euro.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Fahrzeugunterhaltung wurden im Jahr 2020 insgesamt 113,26 Euro (-286,74 Euro) verausgabt.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (51,00 Euro / +1,00Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (62,26 Euro / -237,74 Euro) und für die Reifenunterhaltung (0,00 Euro / -50,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 1.180,67 Euro um 669,33 Euro unter den Planansätzen.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf dem Spielplatz (731,96 Euro / -268,04 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Ausstattung beim Bauhof (173,92 Euro / -326,08 Euro).

Weitere Einsparungen verlaufen quer durch den gesamten Haushalt.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 10.640,00 Euro wurden lediglich 7.640,73 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 2.999,27 Euro.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige öffentliche Sonderrechnungen liegen mit 19.884,97 Euro um 734,97 Euro über den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenbeteiligung an die VGM-net beläuft sich wie geplant auf 7.000 Euro. Die Forstumlage liegt mit 5.078,44 Euro um 1.521,56 Euro unter dem Planansatz, während die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände um 2.256,53 Euro über dem Planansatz liegen. Grund hierfür ist zum einen die erstmalige Kostenerstattung (sh. Erläuterung bei Punkt 2.1.2.1.2 -Unterhaltung des Infrastrukturvermögens-) im Haushaltsjahr 2020 für den Winterdienst an die Ortsgemeinde Hübingen (813,08 Euro) und zum anderen die erhöhten Aufwendungen beim Forst (6.993,45 Euro / +1.443,45 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 291.218,44 Euro um 178.508,44 Euro über den kalkulierten Planansätzen.

Aufwendungen für Holzrückearbeiten durch Extremwetter- und Borkenkäferschäden im Forst tragen zum überwiegenden Teil zu dieser Überschreitung bei. Der Planansatz wird hier mit 284.917,29 Euro um 179.507,29 Euro überschritten. Auch bei der Gestellung von Geräten wurden Mehraufwendungen (2.941,50 Euro / +841,50 Euro) erzeugt. Grund hierfür ist die erstmalig im Haushaltsjahr 2020 zu zahlende Pauschale (1.963,50 Euro / +1.936,50 Euro) für den gemeinsamen Winterdienst (sh. Erläuterung zu Pkt. 2.1.2.1.2 -Unterhaltung des Infrastrukturvermögens-), während beim Bauhof weniger Aufwendungen (978,00 Euro / -1.022,00 Euro) und bei den Gemeindestraßen keine Aufwendungen (0,00 Euro / -100,00 Euro) für die Bereitstellung von Gerätschaften angefallen sind.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 93.913,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 123 Euro bzw. um 0,13 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 95.000 Euro um -1.087 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,14 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.848,00	11.000	10.796,00	-204,00	-1,85
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.282,00	20.500	20.283,00	-217,00	-1,06
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.110,00	60.300	60.284,00	-16,00	-0,03
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	2.550,00	2.750	2.550,00	-200,00	-7,27
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	450	0,00	-450,00	-100,00
Summe	93.790,00	95.000	93.913,00	-1.087,00	-1,14

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 303.801,69 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.821,14 Euro bzw. um 1,27 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 309.743 Euro um -5.941,31 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,92 Prozent.

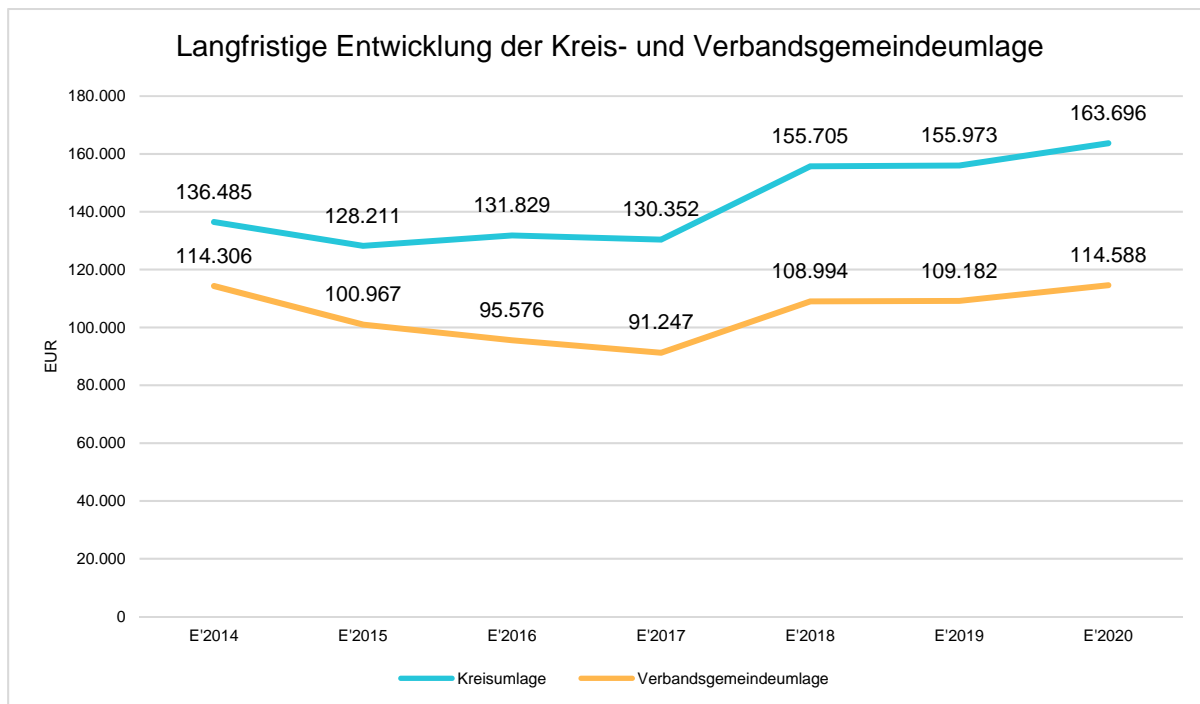
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.112,76	28.180	22.083,66	-6.096,34	-21,63
Gewerbesteuerumlage	7.712,79	3.000	3.434,03	434,03	14,47
Allgemeine Umlagen	265.155,00	278.563	278.284,00	-279,00	-0,10
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>155.973,00</i>	<i>163.861</i>	<i>163.696,00</i>	<i>-165,00</i>	<i>-0,10</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>109.182,00</i>	<i>114.702</i>	<i>114.588,00</i>	<i>-114,00</i>	<i>-0,10</i>
Summe	299.980,55	309.743	303.801,69	-5.941,31	-1,92

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert (3.434,03 Euro / +434,03 Euro). Überplanmäßige Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen zu diesen überplanmäßigen Mehrausgaben. Dagegen fiel der Personal- und Sachkostenanteil für die Kindertagesstätte in Stahlhofen mit 16.468,05 Euro um 4.131,95 Euro geringer aus als geplant.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 18.457,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -13.243,29 Euro bzw. um -41,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 38.652 Euro um -20.194,91 Euro ab, diese Abweichung entspricht -52,25 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	93,73	800	0,00	-800,00	-100,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.683,70	11.720	241,74	-11.478,26	-97,94
Geschäftsaufwendungen	4.434,42	6.070	9.973,11	3.903,11	64,30
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	5.749,43	3.762	3.839,61	77,61	2,06
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und des UV	--	0	228,86	228,86	--
Sonstige Steueraufwendungen	419,42	587	419,42	-167,58	-28,55
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	16.319,68	15.713	3.754,35	-11.958,65	-76,11
Sonstige laufende Aufwendungen	31.700,38	38.652	18.457,09	-20.194,91	-52,25

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten (inkl. Betriebliches Gesundheitsmanagement) sowie Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel (0,00 Euro / -800,00 Euro) hierfür wurden nicht in Anspruch genommen.

Bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten kam es bei der Vergütung von Sachverständigen sowie bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ebenfalls zu Einsparungen. Die vorsorglich gebildeten Pauschalansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (-2.000,00 Euro), sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (-3.400,00 Euro) sowie für Aufwendungen zur Erstellung von Bebauungsplänen (-6.000 Euro) sind im Jahr 2020 nicht beansprucht worden. Lediglich bei den Mieten und Pachten traten Aufwendungen ein (241,74 Euro / -78,26 Euro).

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Büromaterial, Fernmeldegebühren (u.a. Diensthandy), Datenübertragungsgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen. Sowohl bei den Fernmeldegebühren (415,53 Euro / -84,47 Euro) als auch bei den Datenübertragungsgebühren (65,40 Euro / -4,60 Euro) kam es zu Minderaufwendungen, während es bei den Geschäftsaufwendungen (9.492,18 Euro / +4.092,18 Euro) zu erheblichen Mehraufwendungen gekommen ist. Bei den im Forsthaushalt bereitgestellten Mitteln in Höhe von 3.850,00 Euro wurden Aufwendungen in Höhe von 7.679,31 Euro benötigt, so dass hier allein ein Mehraufwand von 3.829,31 Euro stattfand. Die restlichen Erhöhungen bzw. Minderaufwendungen in diesem Bereich ergeben sich quer durch den Haushalt.

Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sind in Höhe von 228,86 Euro (+228,86 Euro) angefallen.

Bei den sonstigen Aufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 11.958,65 Euro. Allein die Minderaufwendungen bei den Heimatfesten belief sich coronabedingt auf 10.465,02 Euro. Auch bei den Repräsentationen waren erhebliche Einsparungen (1.681,13 Euro / -1.818,87 Euro) zu verzeichnen.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 631,51 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -207,07 Euro bzw. um -24,69 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 450 Euro um 181,51 Euro ab, diese Abweichung entspricht 40,34 Prozent.

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (36,00 Euro / -64,00 Euro). Die Einlagenverzinsung (595,51 Euro / +295,51 Euro) liegt im Ergebnis über dem Planansatz, da bei Haushaltserstellung davon ausgegangen wurde, dass geringere Habenzinsen generiert werden können.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -32 Euro bzw. um -100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.050 Euro um -1.050 Euro ab, diese Abweichung entspricht -100,00 Prozent.

Es sind weder Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (-50,00 Euro) noch Verwahrgeltzinsen (-1.000,00 Euro) im Haushaltsjahr 2020 angefallen.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 631,51 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -175,07 Euro bzw. um -21,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -600 Euro um 1.231,51 Euro ab, diese Abweichung entspricht -205,25 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
5292	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Forst)	140.331,65	284.917,29	144.585,64
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		140.331,65	284.917,29	144.585,64
nachrichtlich: Summe erhebliche zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen		140.331,65	284.917,29	144.585,64
50221	Vergütungen (Bauhof)	18.566,27	19.796,06	1.229,79
50791	Ehrensoldrückstellungen	2.000,00	2.596,00	596,00
5082	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (Bauhof)	0,00	1.309,31	1.309,31
56512	Verluste aus Abgang Anlagevermögen (Gemeindestraßen)	0,00	228,86	228,86
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		20.566,27	23.930,23	3.363,96
nachrichtlich: Summe unerhebliche zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen		18.566,27	19.796,06	1.229,79

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 1,11 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuweisungen und Zuschüsse - Freiwillige Feuerwehr Holler 100 € + 119,64€ für 2019 ant. Internetanschluss - Eulensube 4.800 € - Blasorchester Daubach 100 € - DRK OV Daubach 100 €	5.219,69
11100	Beiträge - Dt. Jugendherbergswerk 15 € - Freundeskreis Landschaftsmuseum 50 € - Westerwälder Gästeservice 77 € - Förderverein Grundschule Horbach 100 €	242,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	1.681,13
27200	Zuweisungen und Zuschüsse - Kath. Öffentliche Bücherei	95,97
28100	Zuweisungen und Zuschüsse - Möhnenverein 100 € - Westerwaldverein e.V. 100 €	200,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege 12.858,30 Euro, wovon 11.567,43 Euro durch Einnahmen gedeckt wurden	1.534,98
36550	Zuweisungen und Zuschüsse (Förderverein KiTa Stahlhofen)	100,00
	zusammen	9.073,77

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	394.281,41	392.880	379.799,74	-13.080,26	-3,33
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	27.474,44	50.260	103.842,00	53.582,00	106,61
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.939,00	3.500	1.125,00	-2.375,00	-67,86
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.892,39	104.178	302.748,07	198.570,07	190,61
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.210,14	1.577	9.828,05	8.251,05	523,21
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	22.471,34	21.155	12.276,50	-8.878,50	-41,97
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	592.268,72	573.550	809.619,36	236.069,36	41,16
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	37.019,67	35.670	37.644,00	1.974,00	5,53
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	216.974,20	221.885	340.599,92	118.714,92	53,50
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	301.493,73	309.743	301.591,62	-8.151,38	-2,63
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	23.907,95	38.652	23.798,44	-14.853,56	-38,43
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	579.395,55	605.950	703.633,98	97.683,98	16,12
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.873,17	-32.400	105.985,38	138.385,38	427,12
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	838,58	450	631,51	181,51	40,34
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	32,00	1.050	0,00	-1.050,00	-100,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	806,58	-600	631,51	1.231,51	205,25
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.679,75	-33.000	106.616,89	139.616,89	423,08
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.679,75	-33.000	106.616,89	139.616,89	423,08
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	460,00	300.100	225.867,60	-74.232,40	-24,74
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	151.860	147.223,62	-4.636,38	-3,05
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	460,00	451.960	373.091,22	-78.868,78	-17,45
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	9.300,00	70.000	0,00	-70.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	29.563,29	380.100	364.101,02	-15.998,98	-4,21
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	260.600	44.963,20	-215.636,80	-82,75
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.863,29	710.700	409.064,22	-301.635,78	-42,44
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.403,29	-258.740	-35.973,00	222.767,00	86,10

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

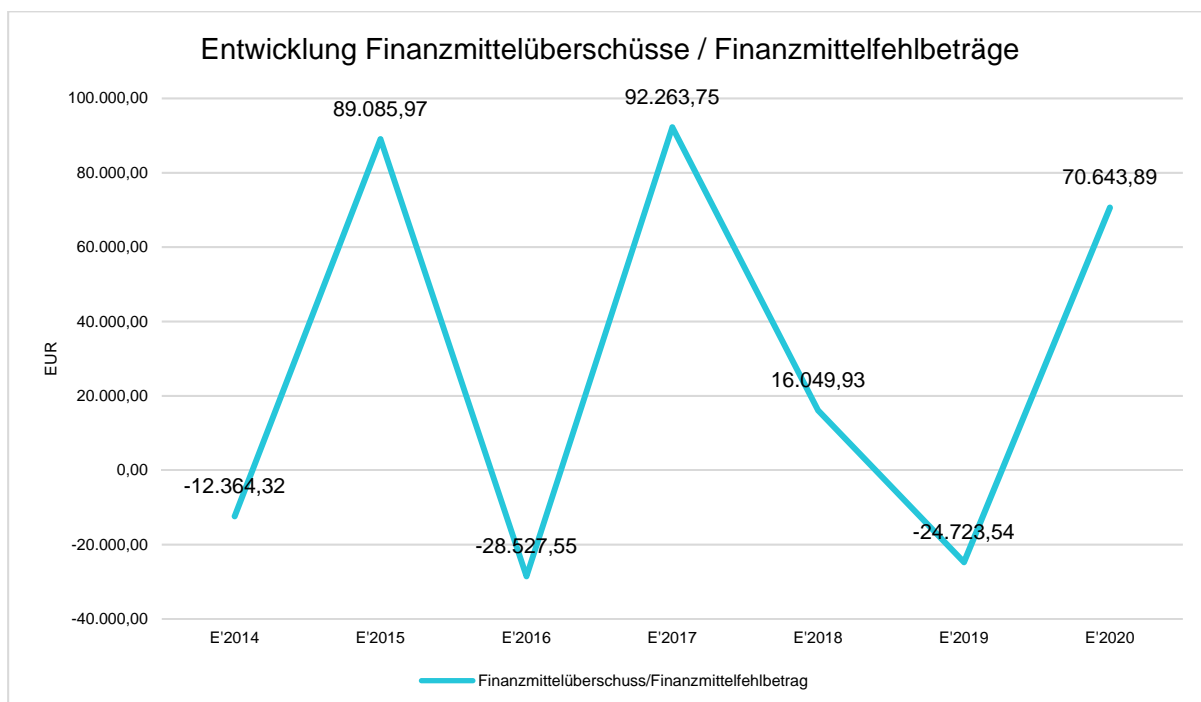
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmit- telfehlbetrag	-24.723,54	-291.740	70.643,89	362.383,89	124,21
F38 - Veränderung der Forderungen ge- genüber der VG im Rahmen der Einheits- kasse	24.723,54	291.740	-70.643,89	-362.383,89	-124,21
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.723,54	291.740	-70.643,89	-362.383,89	-124,21
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	24.723,54	291.740	-70.643,89	-362.383,89	-124,21
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	13.679,75	-33.000	106.616,89	139.616,89	423,08

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 373.091,22 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 372.631,22 Euro bzw. um 81.006,79 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 451.960 Euro um -78.868,78 Euro ab, diese Abweichung entspricht -17,45 Prozent.

Im NBG "An den Kappesstücker" wurden sechs Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2020 verkauft, wovon für fünf Käufer der Kaufpreis und die Ablöse- bzw. Erschließungsbeiträge im Haushaltsjahr 2020 verbucht wurden. Ein Anlieger musste für bereits vorhandene Grundstücke Erschließungsbeiträge bzw. Ablösung bezahlen und die Ortsgemeinde hat für die Friedhofskapelle und den Friedhof ebenfalls Ablösesummen gezahlt. Hieraus ergaben sich insgesamt Einzahlungen in Höhe von 372.771,22 Euro. Das sind 78.868,78 Euro weniger als geplant.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 320,00 Euro um 180,00 Euro unter dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 409.064,22 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 370.200,93 Euro bzw. um 952,57 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 710.700 Euro um -301.635,78 Euro ab, diese Abweichung entspricht -42,44 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 Euro,
- Auszahlungen für Sachanlagen 364.101,02 Euro,
- Auszahlungen für Umlaufvermögen 44.963,20 Euro.

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	offene HH-Reste	Ergebnis 2020	Abweichung
11420	Liegenschaften	10,0	0,0	1,8	-8,2
11430	Bauhof	1,1	0,0	0,0	-1,1
36550	Förderung anderer Träger	60,0	0,0	0,0	-60,0
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	3,0	0,0	0,0	-3,0
51130	Dorferneuerung, Städtebauförderung	10,0	0,0	0,0	-10,0
54100	Gemeindestraßen	610,6	0,0	356,0	-254,6
55310	Friedhofswesen	16,0	0,0	51,3	-35,3
57110	Kommunale Wirtschaftsförderung	0,0		0,0	0,0
	Zusammen	710,7	0,0	409,1	-301,6

Die bereitgestellten Auszahlungen für Weideland in Höhe von 10.000,00 Euro wurden nur in Höhe von 1.804,40 Euro ausgegeben.

Die geplanten Auszahlungen (23.000,00 Euro) für Vermessungs- und Notarkosten im NBG "In den Kappesstücker" wurden in 2020 in Höhe von 29.836,41 Euro verausgabt. Für Anlagen im Bau in diesem Bereich wurden von den veranschlagten 327.000,00 Euro lediglich 281.064,44 Euro ausgezahlt. Für die Vorfinanzierung der Baugrundstücke waren 260.600,00 Euro veranschlagt, wovon nur 45.081,15 Euro benötigt wurden. Die Erschließungskosten für den Friedhof und die Friedhofskapelle schlugen mit 51.277,82 Euro zu Buche.

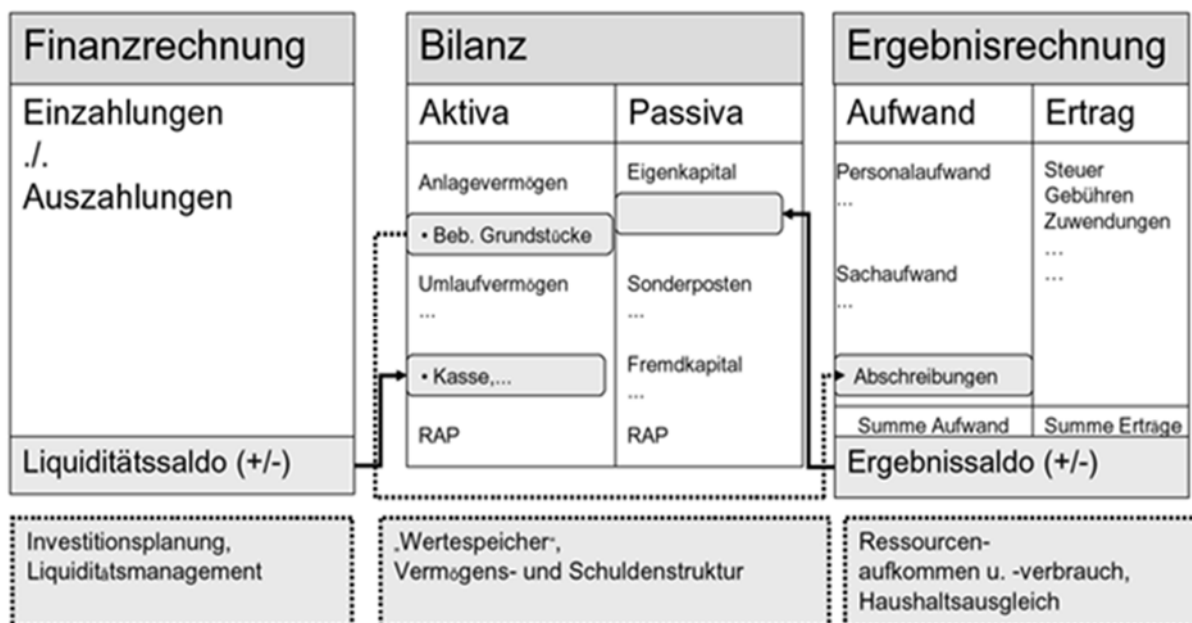
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
	Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
	Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in EUR
1	festgestelltes Jahresergebnis	2015	13.571,94
2	festgestelltes Jahresergebnis	2016	-56.508,05
3	festgestelltes Jahresergebnis	2017	78.427,44
4	festgestelltes Jahresergebnis	2018	-42.677,45
5	festgestelltes Jahresergebnis	2019	4.988,01
6	Zwischensumme Jahresergebnis	XXXX	-2.198,11
7	Jahresergebnis	2020	83.889,57
8	Gesamtsumme Jahresergebnis	XXXX	81.691,46

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss von 83.889,57 Euro. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen summiert sich ein Überschuss von insgesamt 81.691,46 Euro.

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2015	83.200,23	0,00	83.200,23
2	festgestelltes Jahresergebnis	2016	-26.286,79	0,00	-26.286,79
3	festgestelltes Jahresergebnis	2017	146.287,74	0,00	146.287,74
4	festgestelltes Jahresergebnis	2018	28.401,95	0,00	28.401,95
5	festgestelltes Jahresergebnis	2019	13.679,75	0,00	13.679,75
6	vorzutragender Betrag	XXXX			245.282,88
7	Jahresergebnis	2020	106.616,89	0,00	106.616,89
8	Summe	XXXX			351.899,77

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 106.616,89 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 351.899,77 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung erfüllen unter Berücksichtigung der Vorjahre die Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO. Damit ist die Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Daubach ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2020 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 0,00 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.811,00	2.200	1.811,00	-389,00	-17,68
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	35,00	35,00	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	726,03	800	836,60	36,60	4,58
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	629,69	77	76,69	-0,31	-0,40
E7 - Sonstige laufende Erträge	30,00	385	219,16	-165,84	-43,08
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.196,72	3.462	2.978,45	-483,55	-13,97
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	41.151,95	37.670	40.805,10	3.135,10	8,32
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.778,88	8.670	3.909,42	-4.760,58	-54,91
E11 - Abschreibungen	9.155,00	9.750	9.083,00	-667,00	-6,84
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.310,54	5.320	5.219,64	-100,36	-1,89
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.832,11	9.639	4.739,50	-4.899,50	-50,83
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	64.228,48	71.049	63.756,66	-7.292,34	-10,26
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-61.031,76	-67.587	-60.778,21	6.808,79	10,07
E20 - Ordentliches Ergebnis	-61.031,76	-67.587	-60.778,21	6.808,79	10,07
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-61.031,76	-67.587	-60.778,21	6.808,79	10,07

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-26.146,18	-31.600	-25.035,91	6.564,09	20,77
11140 - Gremien	-1.380,40	-1.350	-980,77	369,23	27,35
11420 - Liegenschaften	-3.710,60	-4.473	-3.725,03	747,97	16,72
11430 - Bauhof	-29.794,58	-30.164	-31.036,50	-872,50	-2,89
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-61.031,76	-67.587	-60.778,21	6.808,79	10,07

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-50.711,51	-58.037	-48.871,17	9.165,83	15,79
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-50.711,51	-58.037	-48.871,17	9.165,83	15,79
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	11.100	1.804,40	-9.295,60	-83,74
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	11.100	1.804,40	-9.295,60	-83,74
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-11.100	-1.804,40	9.295,60	83,74
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-50.711,51	-69.137	-50.675,57	18.461,43	26,70

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	--	--	--	--
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	5.108,29	0	6.080,52	6.080,52	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	11.567,43	10.000	0,00	-10.000,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	16.775,72	10.000	6.080,52	-3.919,48	-39,19
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.925,39	7.250	1.796,85	-5.453,15	-75,22
E11 - Abschreibungen	1.967,00	2.050	1.967,00	-83,00	-4,05
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.802,22	22.860	16.864,02	-5.995,98	-26,23
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	12.858,30	12.000	1.534,98	-10.465,02	-87,21
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	38.552,91	44.160	22.162,85	-21.997,15	-49,81
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.777,19	-34.160	-16.082,33	18.077,67	52,92
E20 - Ordentliches Ergebnis	-21.777,19	-34.160	-16.082,33	18.077,67	52,92
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-21.777,19	-34.160	-16.082,33	18.077,67	52,92

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
24200 - Fördermaßnahmen für Schüler	--	--	--	--	--
25210 - Nichtwissenschaftliche Museen, Ausstellungen, Galerien, Sammlungen und Fachinformationszentren	--	--	--	--	--
26220 - Förderung der Musikpflege	--	--	--	--	--
27200 - Büchereien, Bibliotheken	--	0	-95,97	-95,97	--
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-3.212,66	-4.410	-1.829,33	2.580,67	58,52
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	--	--	--	--	--
36550 - Förderung anderer Träger	-15.798,93	-21.750	-11.501,53	10.248,47	47,12
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.765,60	-8.000	-2.655,50	5.344,50	66,81
42100 - Förderung des Sports	--	--	--	--	--
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-21.777,19	-34.160	-16.082,33	18.077,67	52,92

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-21.452,15	-32.110	-12.361,65	19.748,35	61,50
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.452,15	-32.110	-12.361,65	19.748,35	61,50
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	60.000	0,00	-60.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	3.000	0,00	-3.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	63.000	0,00	-63.000,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-63.000	0,00	63.000,00	100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-21.452,15	-95.110	-12.361,65	82.748,35	87,00

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.571,00	26.992	63.797,00	36.805,00	136,36
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.460,57	45.600	43.373,58	-2.226,42	-4,88
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.102,13	103.378	310.342,50	206.964,50	200,20
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	1.398,00	1.500	1.745,00	245,00	16,33
E7 - Sonstige laufende Erträge	10.873,91	10.770	52.296,64	41.526,64	385,58
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	216.405,61	188.240	471.554,72	283.314,72	150,51
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.881,79	205.965	355.609,89	149.644,89	72,66
E11 - Abschreibungen	82.668,00	83.200	82.863,00	-337,00	-0,41
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	12.009,97	17.013	12.182,61	-4.830,39	-28,39
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	275.559,76	306.178	450.655,50	144.477,50	47,19
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-59.154,15	-117.938	20.899,22	138.837,22	117,72
E20 - Ordentliches Ergebnis	-59.154,15	-117.938	20.899,22	138.837,22	117,72
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-59.154,15	-117.938	20.899,22	138.837,22	117,72

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-4.313,16	-6.000	0,00	6.000,00	100,00
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-1.952,00	-3.000	-2.970,00	30,00	1,00
54100 - Gemeindestraßen	-26.547,69	-40.280	14.121,36	54.401,36	135,06
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-4.309,41	-5.000	-2.776,58	2.223,42	44,47
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-13.756,55	-23.350	-20.012,66	3.337,34	14,29
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-1.349,26	-9.300	-4.579,04	4.720,96	50,76
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-7.848,27	-6.800	-11.341,27	-4.541,27	-66,78
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	5.009,02	-7.645	53.074,80	60.719,80	794,24
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	8.871,09	-4.898	5.595,01	10.493,01	214,23
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-7.291,00	-7.300	-7.291,00	9,00	0,12
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-5.666,92	-4.365	-2.921,40	1.443,60	33,07
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-59.154,15	-117.938	20.899,22	138.837,22	117,72

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-53.328,61	-82.538	20.105,42	102.643,42	124,36
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-53.328,61	-82.538	20.105,42	102.643,42	124,36
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	460,00	300.100	225.867,60	-74.232,40	-24,74
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	151.860	147.223,62	-4.636,38	-3,05
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	460,00	451.960	373.091,22	-78.868,78	-17,45
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	9.300,00	10.000	0,00	-10.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	29.563,29	366.000	362.296,62	-3.703,38	-1,01
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	260.600	44.963,20	-215.636,80	-82,75
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.863,29	636.600	407.259,82	-229.340,18	-36,03
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.403,29	-184.640	-34.168,60	150.471,40	81,49
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-91.731,90	-267.178	-14.063,18	253.114,82	94,74

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	400.547,32	392.880	374.116,41	-18.763,59	-4,78
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.465,00	28.968	46.821,00	17.853,00	61,63
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	419.012,32	421.848	420.937,41	-910,59	-0,22
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	272.867,79	281.563	281.718,03	155,03	0,06
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	272.867,79	281.563	281.718,03	155,03	0,06
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	146.144,53	140.285	139.219,38	-1.065,62	-0,76
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	838,58	450	631,51	181,51	40,34
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	32,00	1.050	0,00	-1.050,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	806,58	-600	631,51	1.231,51	205,25
E20 - Ordentliches Ergebnis	146.951,11	139.685	139.850,89	165,89	0,12
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	146.951,11	139.685	139.850,89	165,89	0,12

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	146.144,53	140.335	139.219,38	-1.115,62	-0,79
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	806,58	-650	631,51	1.281,51	197,16
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	146.951,11	139.685	139.850,89	165,89	0,12

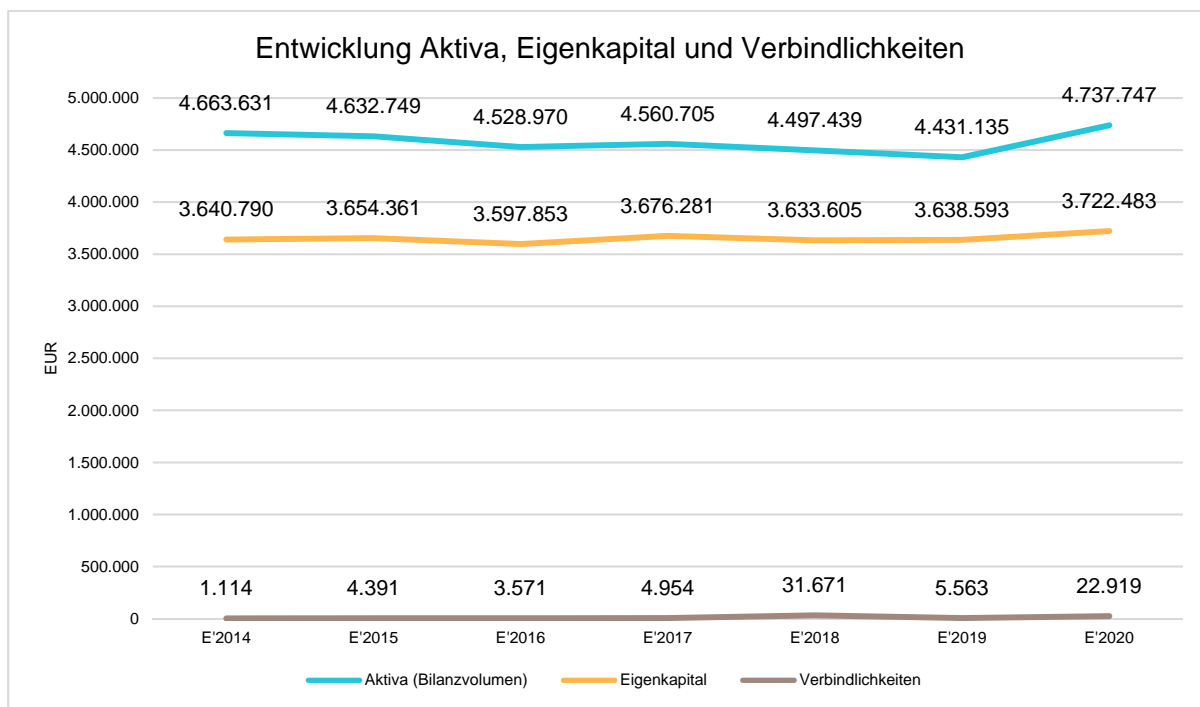
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	138.365,44	140.285	147.112,78	6.827,78	4,87
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	806,58	-600	631,51	1.231,51	205,25
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	139.172,02	139.685	147.744,29	8.059,29	5,77
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	139.172,02	139.685	147.744,29	8.059,29	5,77

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	3.917.797,61	3.965.385,05	47.587,44
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	174.764,00	163.968,00	-10.796,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	85.172,00	80.773,00	-4.399,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	89.592,00	83.195,00	-6.397,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	3.741.787,61	3.800.171,05	58.383,44
1.2.1 - Wald, Forsten	1.288.541,17	1.305.759,51	17.218,34
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	496.130,05	406.511,47	-89.618,58
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	594.680,63	573.764,64	-20.915,99
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.341.486,93	1.214.672,16	-126.814,77
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	2,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.353,00	612,00	-741,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.506,00	4.697,00	-1.809,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	4,00	4,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.083,83	294.148,27	281.064,44
1.3 - Finanzanlagen	1.246,00	1.246,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.246,00	1.246,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	512.433,96	771.435,87	259.001,91
2.1 - Vorräte	0,00	129.847,00	129.847,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	129.847,00	129.847,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	512.433,96	641.588,87	129.154,91
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.869,18	32.936,38	20.067,20
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.905,90	29.359,44	24.453,54
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	494.387,23	565.031,12	70.643,89
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	271,65	14.261,93	13.990,28
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	903,76	925,97	22,21
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	903,76	925,97	22,21
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	4.431.135,33	4.737.746,89	306.611,56
1 - Eigenkapital	3.638.593,42	3.722.482,99	83.889,57
1.1 - Kapitalrücklage	3.633.605,41	3.638.593,42	4.988,01
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.988,01	83.889,57	78.901,56
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	756.941,10	959.342,84	202.401,74
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	747.990,00	950.147,32	202.157,32
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	254.905,00	247.238,00	-7.667,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	493.085,00	702.909,32	209.824,32
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.951,10	9.195,52	244,42
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	30.038,24	33.002,39	2.964,15
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.799,00	30.673,00	1.874,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.239,24	2.329,39	1.090,15
4 - Verbindlichkeiten	5.562,57	22.918,67	17.356,10
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	2.485,24	16.907,08	14.421,84
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	780,15	3.655,43	2.875,28
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.297,18	2.356,16	58,98
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	4.431.135,33	4.737.746,89	306.611,56

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	174.764,00	163.968,00	-10.796,00
1.2 Sachanlagen	3.741.787,61	3.800.171,05	58.383,44
1.3 Finanzanlagen	1.246,00	1.246,00	0,00
Summe 1. Anlagevermögen	3.917.797,61	3.965.385,05	47.587,44

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen erhöht sich zum Ende des Jahres 2020 um 47.587,44 Euro. Die Erhöhung des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2020 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 93.913,00 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 364.101,02 Euro gegenüber. Vermögensabgänge sind in Höhe von 1.153,86 Euro und Umbuchungen in Höhe von -221.446,72 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Zugang des Anlagevermögens um 47.587,40 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 259.001,91 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	0,00	129.847,00	129.847,00
2.2 Forderungen	512.433,96	641.588,87	129.154,91
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
Summe 2. Umlaufvermögen	512.433,96	771.435,87	259.001,91

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 besitzt die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) Vorratsvermögen in Form von fünf Baugrundstücken im NBG "In den Kappesstücker" mit einem Bilanzwert von 129.847,00 Euro.

Somit hat sich der Bilanzwert der Vorräte von 0,00 Euro auf 129.847,00 Euro erhöht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.869,18	32.936,38	20.067,20
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.905,90	29.359,44	24.453,54
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	494.387,23	565.031,12	70.643,89
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	271,65	14.261,93	13.990,28
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	512.433,96	641.588,87	129.154,91

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2020 die Forderungen um 129.154,91 Euro auf insgesamt 641.588,87 Euro erhöht. In Höhe von 32.936,38 Euro (+20.067,20 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 29.359,44 Euro (+24.453,54 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 565.031,15 Euro (+70.643,89 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 14.261,93 Euro (+13.990,28 Euro) auszuweisen. Wertberichtigungen sind nicht zu berücksichtigen (vgl. Forderungsübersicht Seite 82).

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

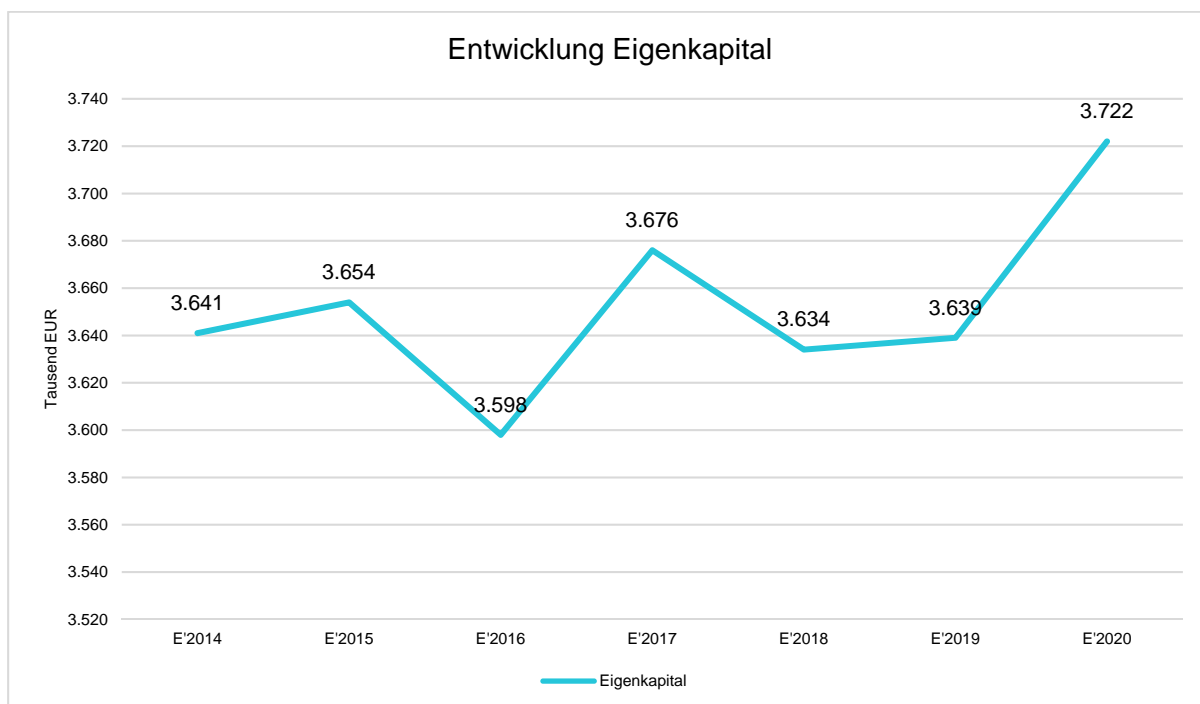
Im Jahresabschluss 2020 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 925,97 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z.B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	747.990,00	950.147,32	202.157,32
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.951,10	9.195,52	244,42
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe 2. Sonderposten	756.941,10	959.342,84	202.401,74

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.799,00	30.673,00	1.874,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.239,24	2.329,39	1.090,15
Summe 3. Rückstellungen	30.038,24	33.002,39	2.964,15

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.874,00 Euro auf 30.673,00 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2020 Rückstellungsansprüche für Urlaub (1.020,08 Euro / - 219,16 Euro) und Überstunden (1.309,31 Euro / +1.309,31 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen. Diese summieren sich auf insgesamt 2.329,39 Euro.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.485,24	16.907,08	14.421,84
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	780,15	3.655,43	2.875,28
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.297,18	2.356,16	58,98
Summe 4. Verbindlichkeiten	5.562,57	22.918,67	17.356,10

Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) hatte im Jahre 2020 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2020 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) und im Jahr 2020 wurde erstmalig eine Grundstücksinventur durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2020	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2020
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,43	0,43
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,43	0,43

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Bernd Schneider	Peter Klein	Christof Wolf	Heike Röckelein-Wolf
Dirk Neuroth	Bernhard Bendel	Melanie Fasel	Maleika Hahn

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

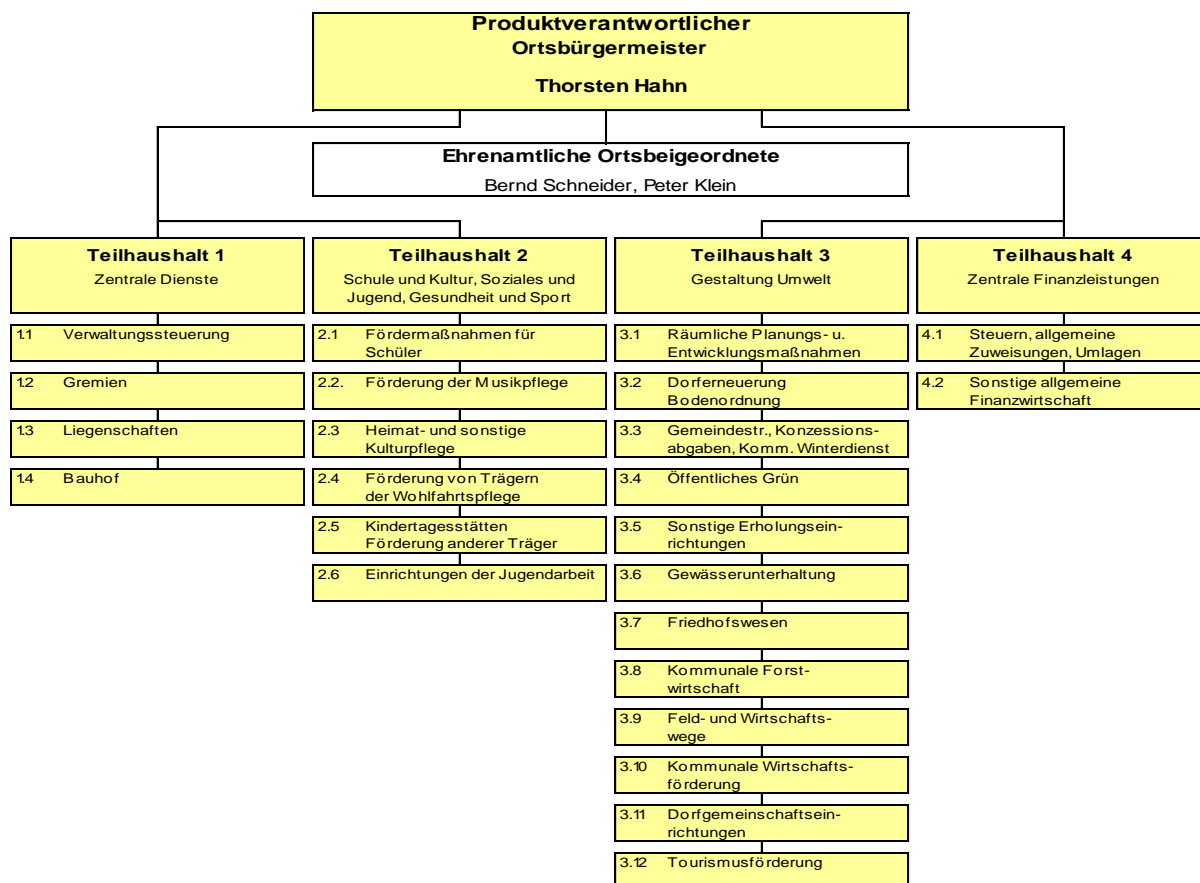
Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und ist mit 480 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) die kleinste Ortsgemeinde im Bereich der rd. 40.800 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Daubach (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) wird seit der Kommunalwahl 2014 vom Ortsbürgermeister Thorsten Hahn geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) dargestellt.

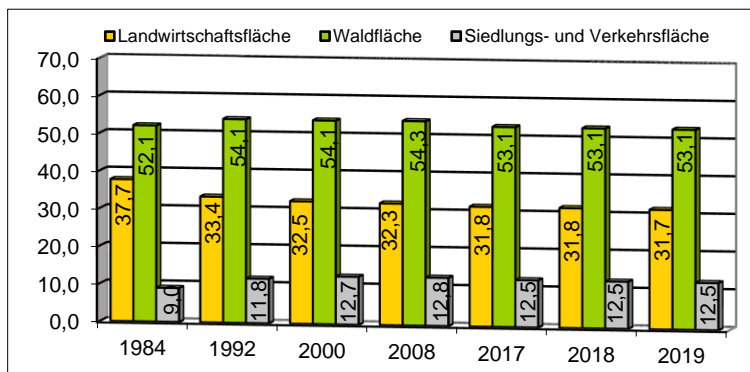


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

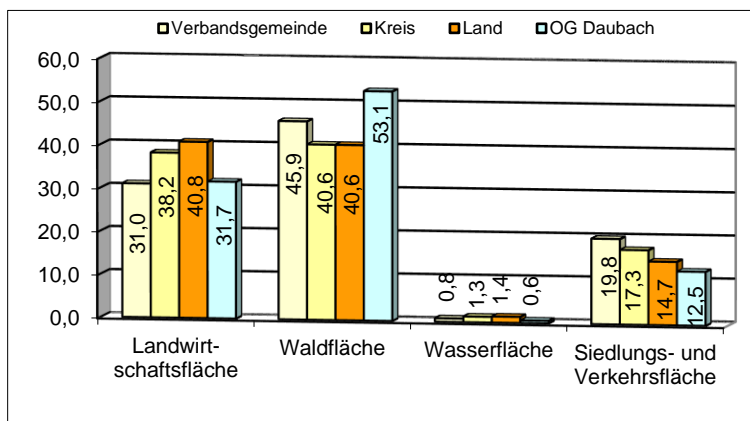
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) umfasst eine Fläche von 251 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2019 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 31,7 Prozent, auf den Wald 53,1 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 12,5 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2019 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes.

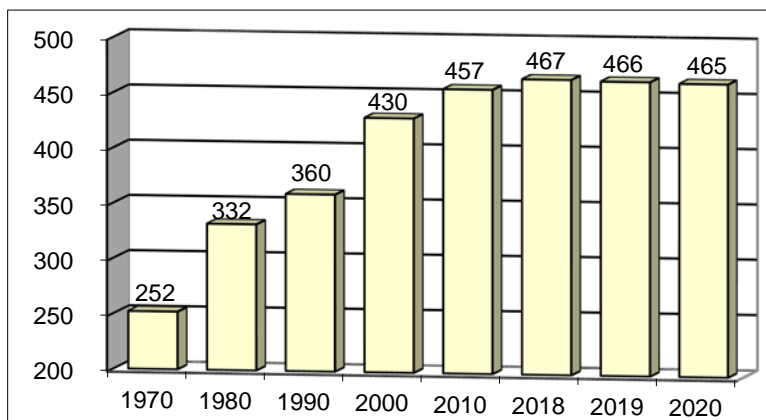


Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen unter den Vergleichswerten der Kreisebene und des Landes Rheinland-Pfalz. Lediglich die Werte auf Verbandsgemeindeebene werden geringfügig überschritten.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde. Da die Daten für 2020 bei Fertigstellung der Jahresrechnung 2020 noch nicht vorliegen, handelt es sich um die Daten für 2019.

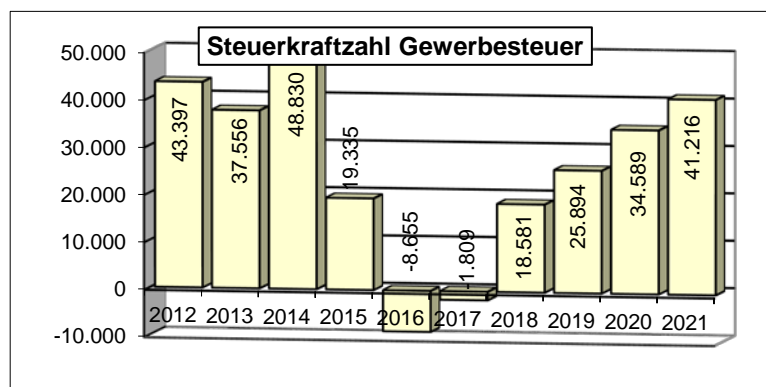
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2020 waren in der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) 465 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 8 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.



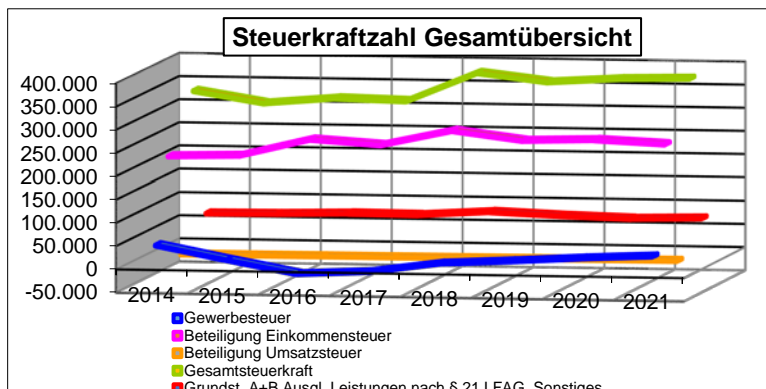
Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) ist geprägt von wenigen kleinen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2021 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020



in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt, in den letzten vier Jahren jedoch stetig angestiegen ist.

Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) (bis auf die Einkommensteuer) stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr.



7 Kennzahlen

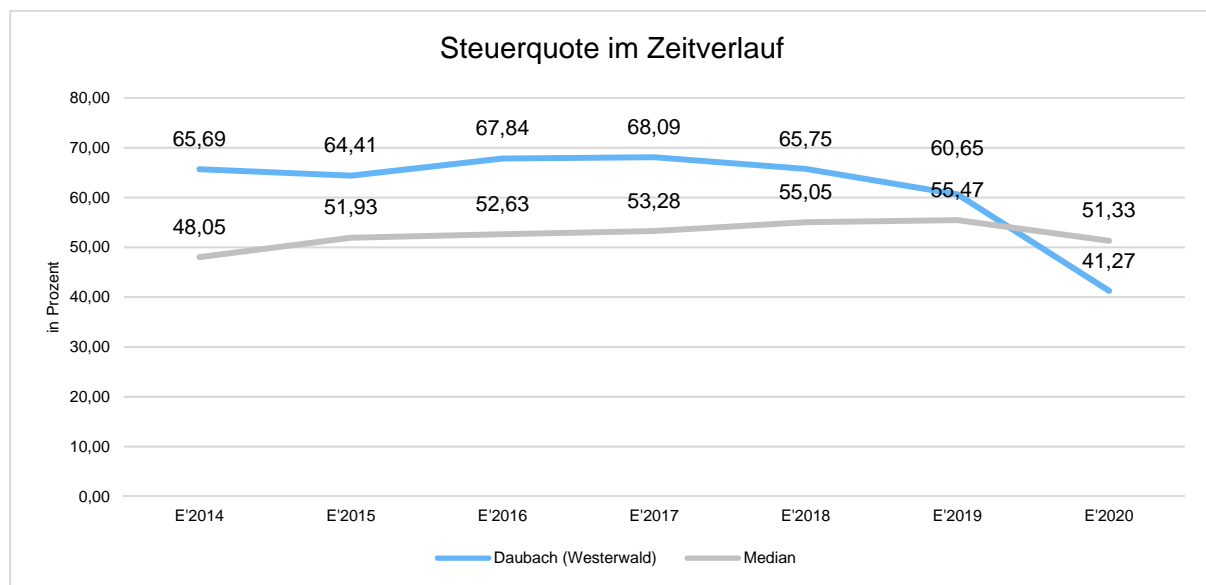
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

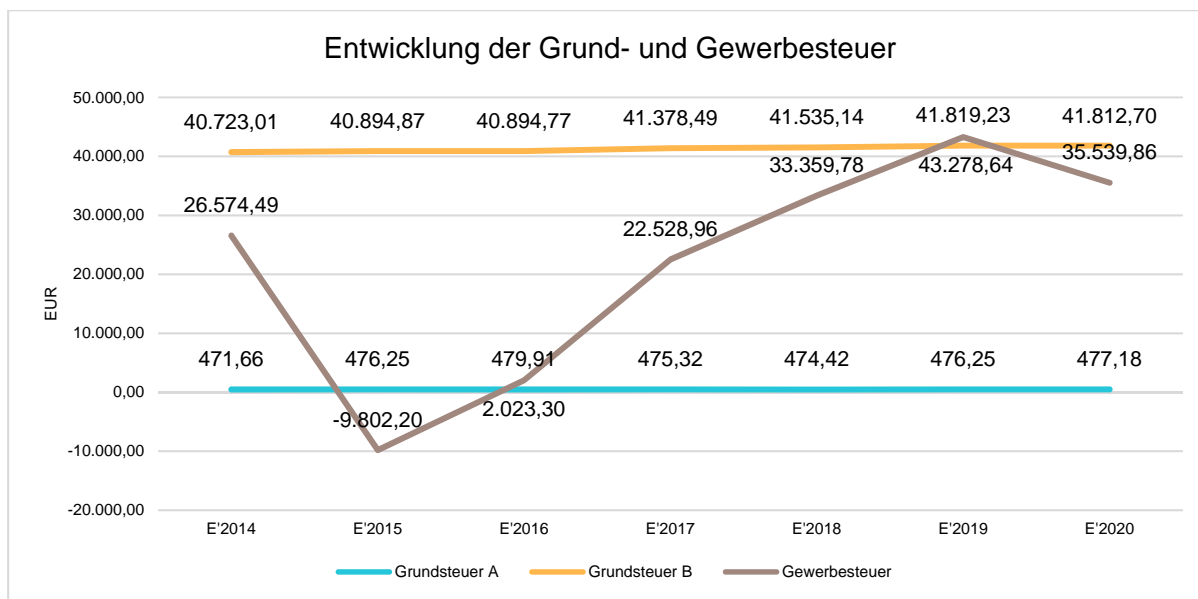
Steuern im Zeitverlauf

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Grundsteuer A	472	476	480	475	474	476	477
Grundsteuer B	40.723	40.895	40.895	41.378	41.535	41.819	41.813
Gewerbesteuer	26.574	-9.802	2.023	22.529	33.360	43.279	35.540
Anteil Einkommenssteuer	236.094	268.889	266.080	290.192	265.513	281.205	262.443
Anteil Umsatzsteuer	2.281	2.906	2.962	3.738	3.872	4.444	4.756
Hundesteuer	1.436	1.384	1.422	1.602	1.718	1.687	1.757
Ausgleichsleistungen	24.644	28.156	26.881	34.630	24.220	27.636	27.330
Summe	332.225	332.904	340.743	394.545	370.693	400.547	374.116

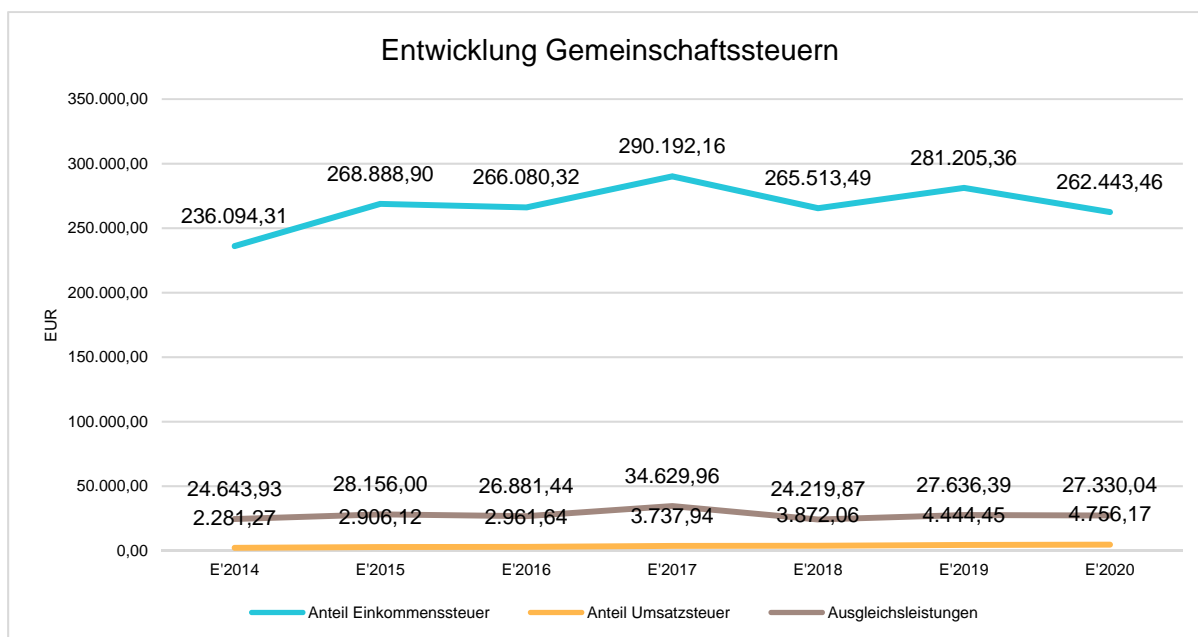


Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

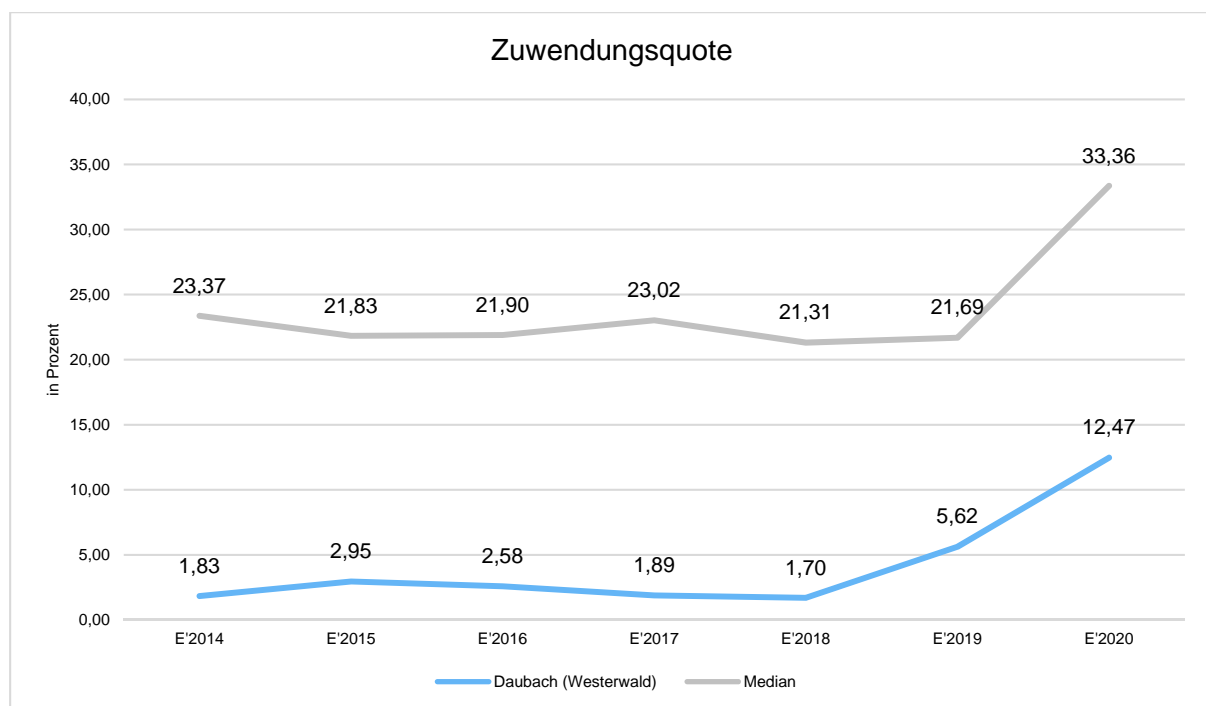
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Erträge aus Umlagen	9.204	15.255	12.919	10.876	9.511	36.847	112.429
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	1.380	5.335	1.368	0	--	18.465	28.556

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



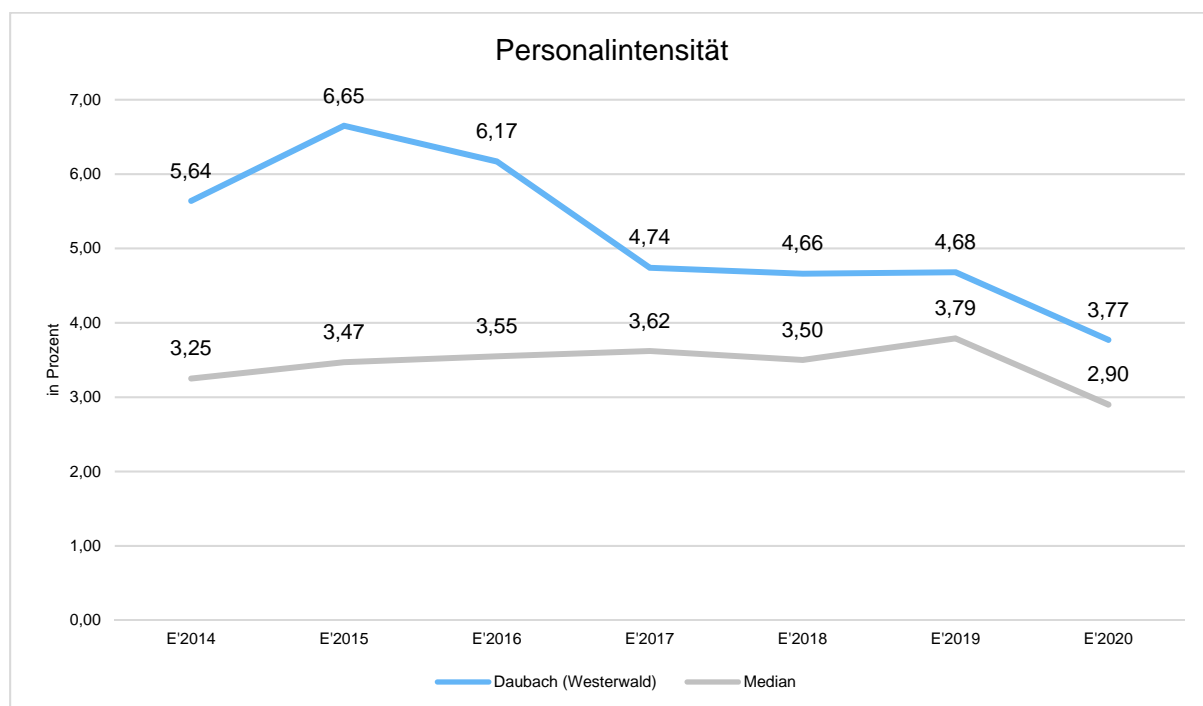
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

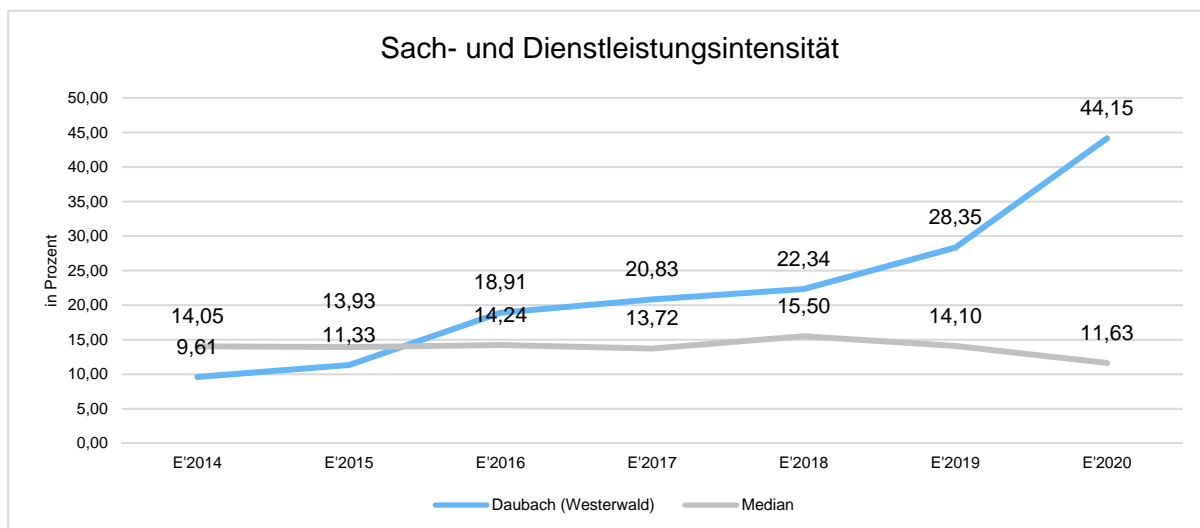
	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	8.083	7.876	8.019	7.266	7.356	8.288	8.226
Dienstbezüge und dergleichen	22.346	24.050	24.156	15.854	19.192	19.312	19.944
Beiträge zu Versorgungskassen	1.475	1.613	1.561	144	--	--	--
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.762	5.302	5.139	3.560	4.385	4.058	3.961
Zuführung zu Rückstellungen	0	1.462	2.199	1.973	2.083	4.350	3.905
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.048	1.067	1.391	2.095	2.419	2.780	3.067
Versorgungsaufwendungen	343	2.099	2.304	1.680	1.714	2.364	1.702
Summe	38.056	43.469	44.768	32.572	37.150	41.152	40.805

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



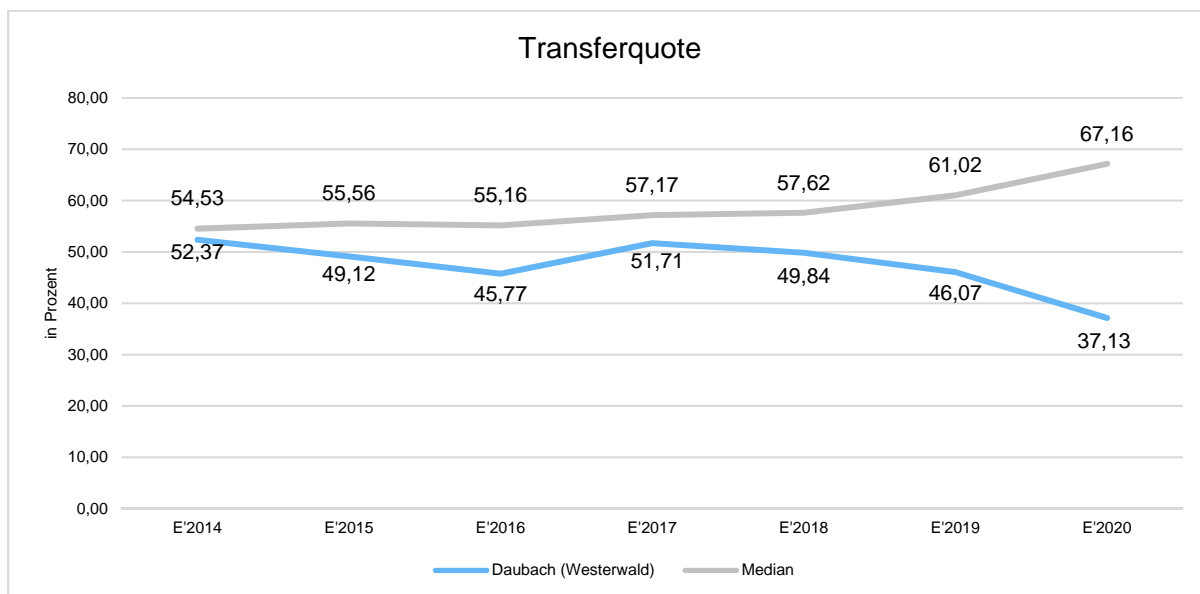
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

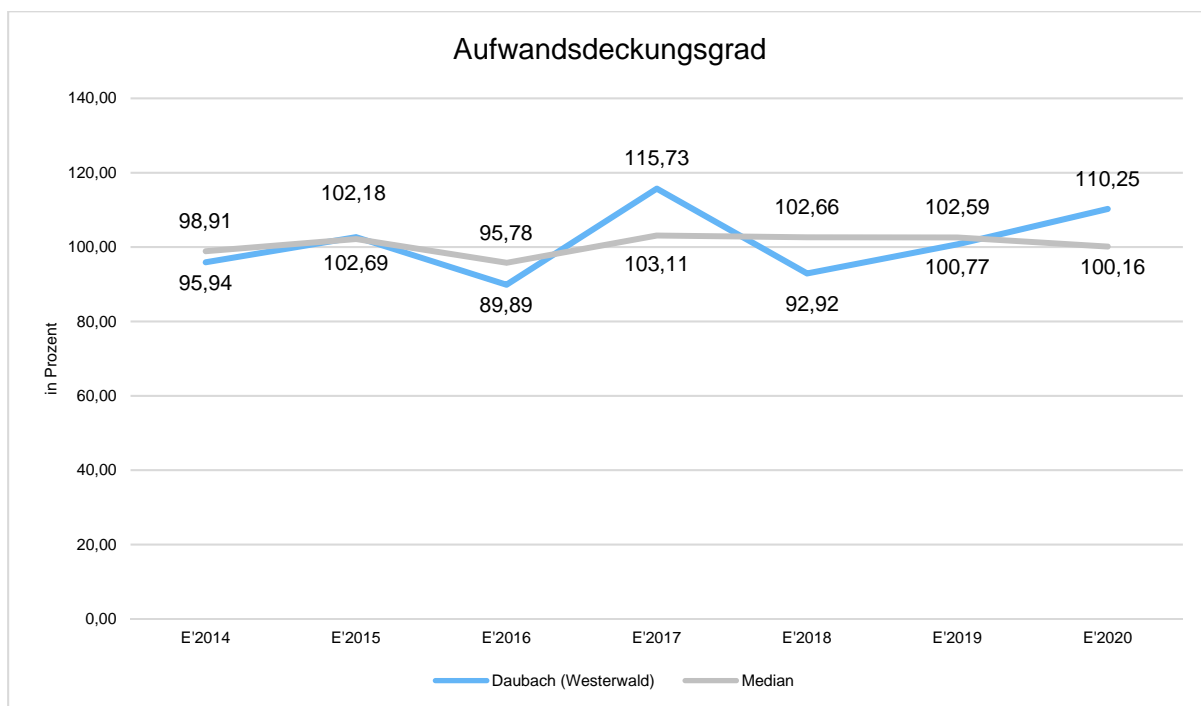
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

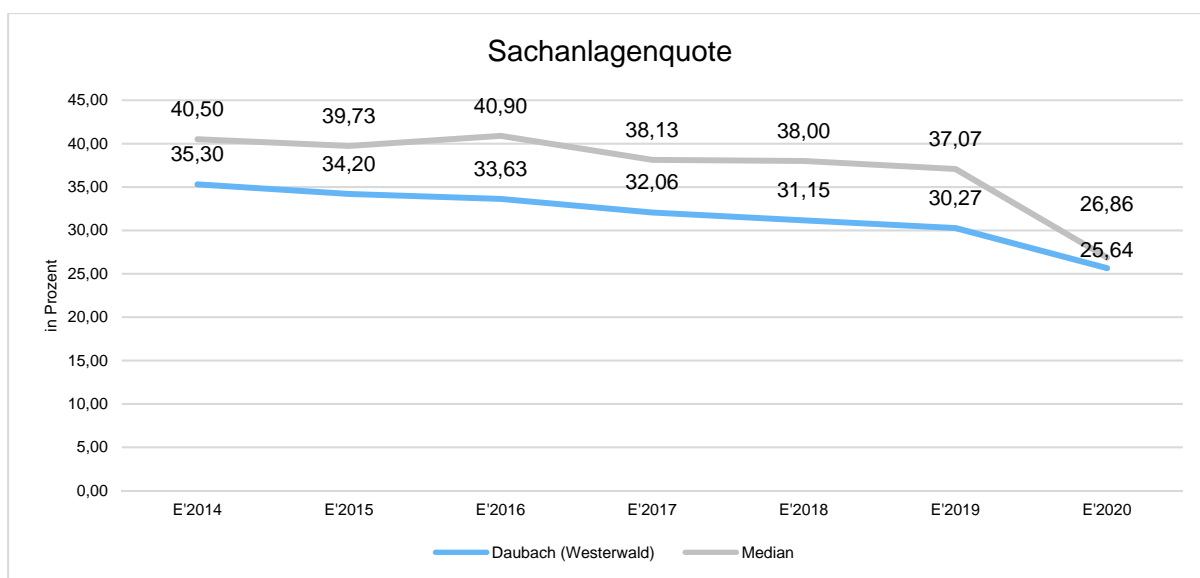
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



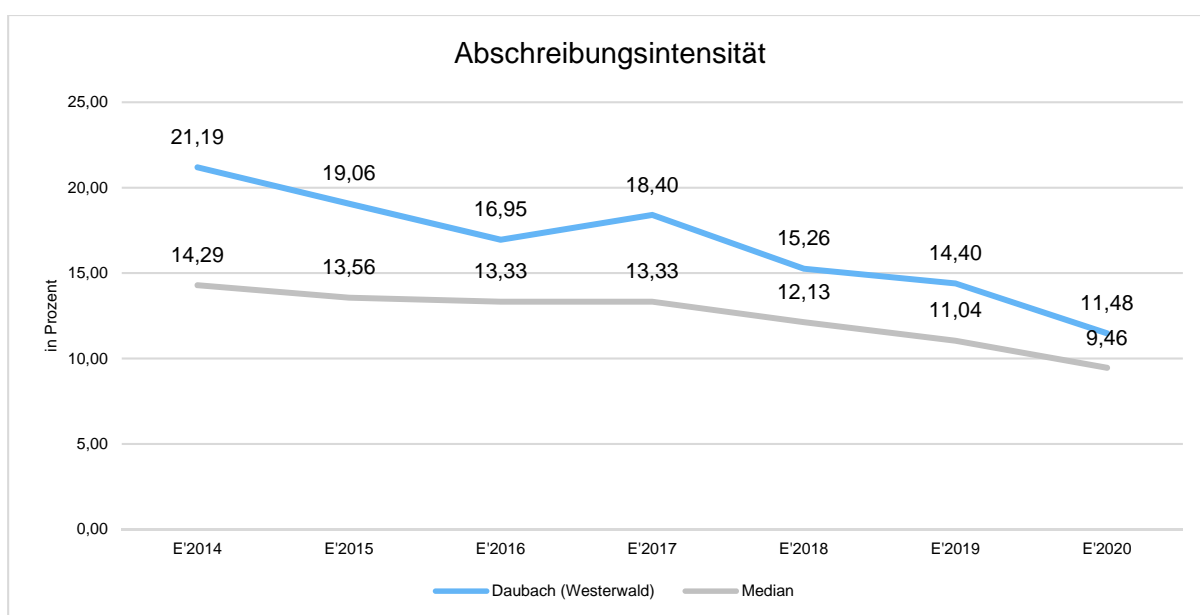
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

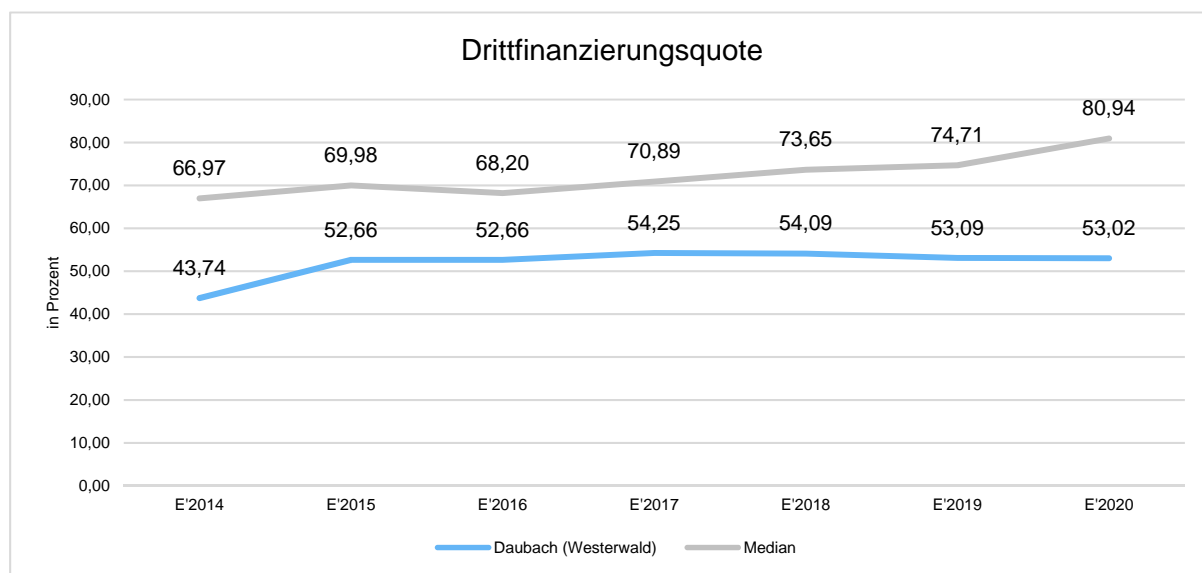
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

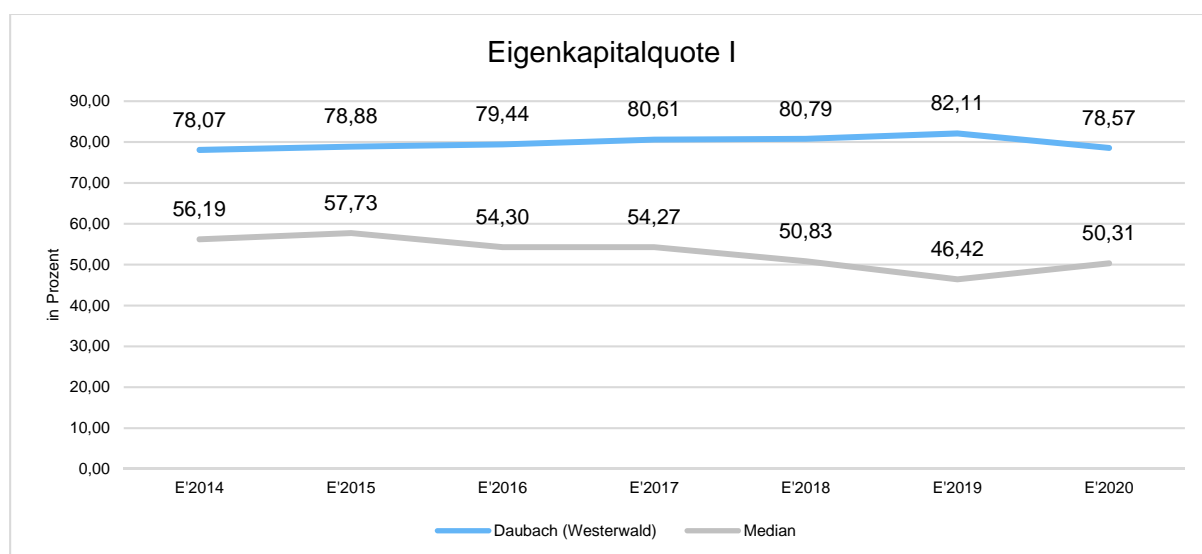


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

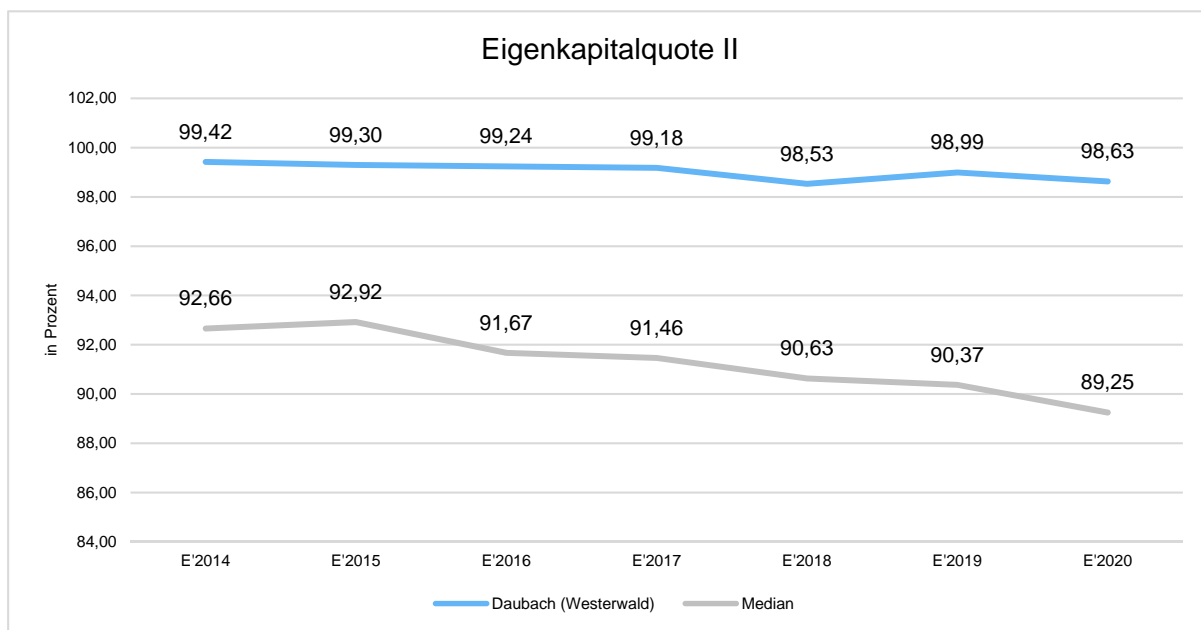


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

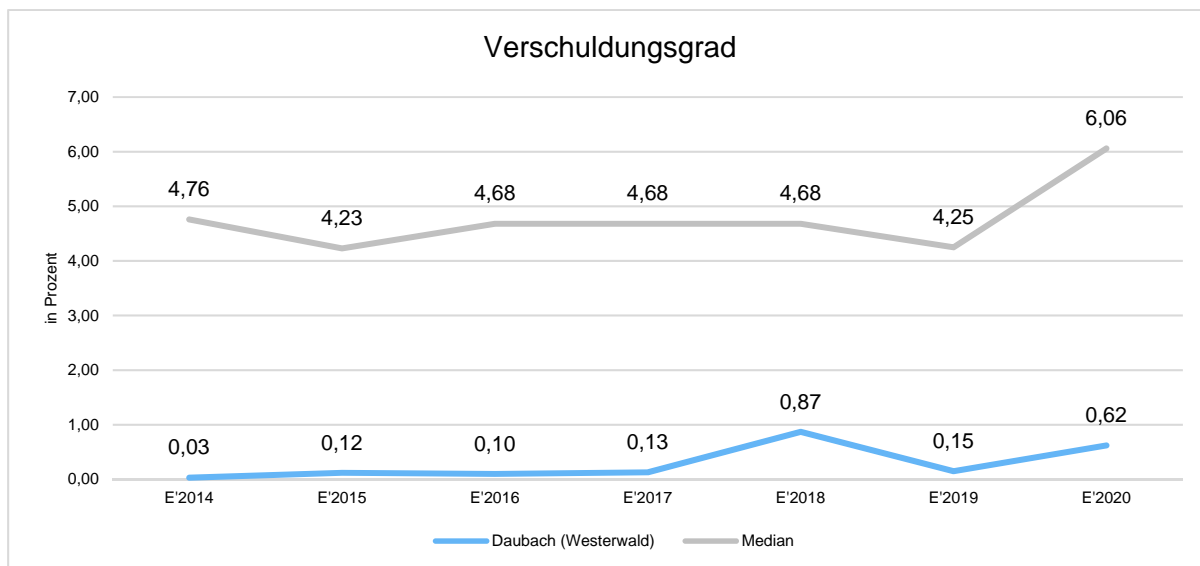


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

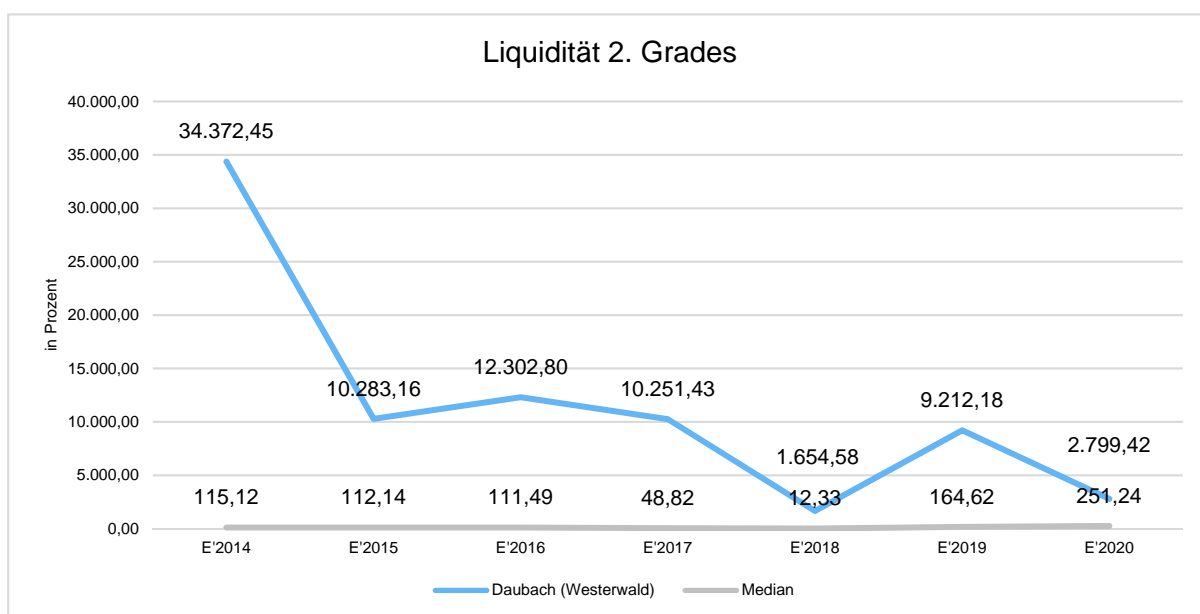


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

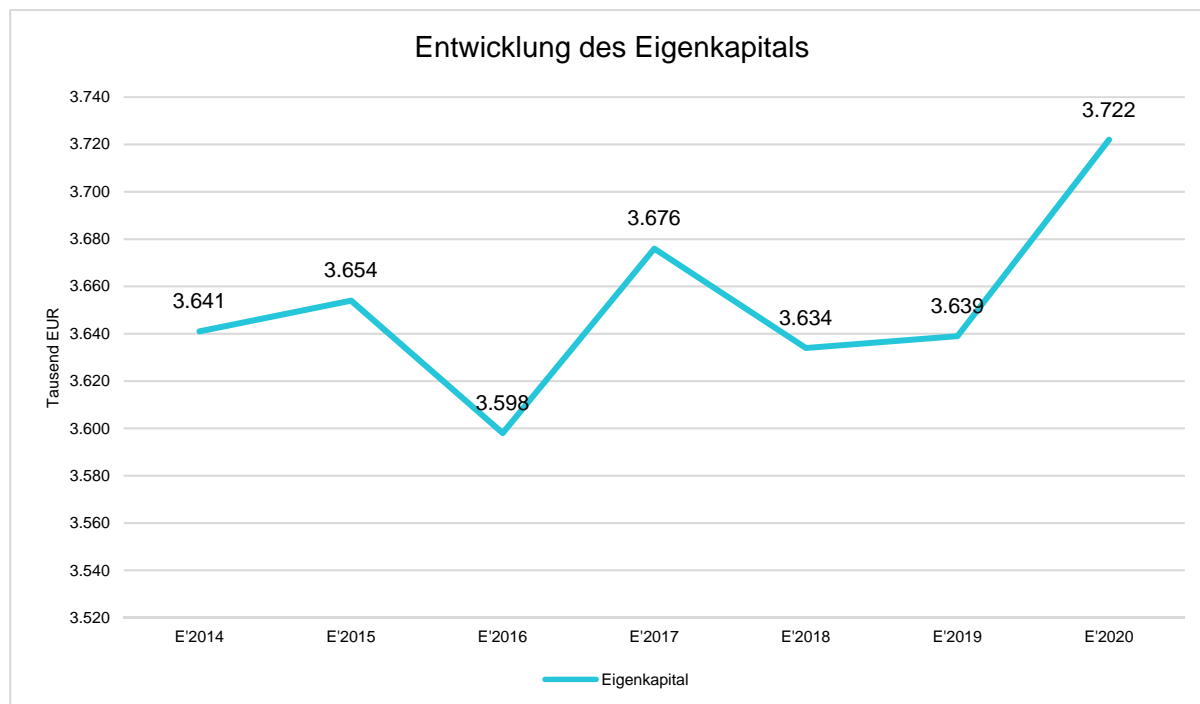
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

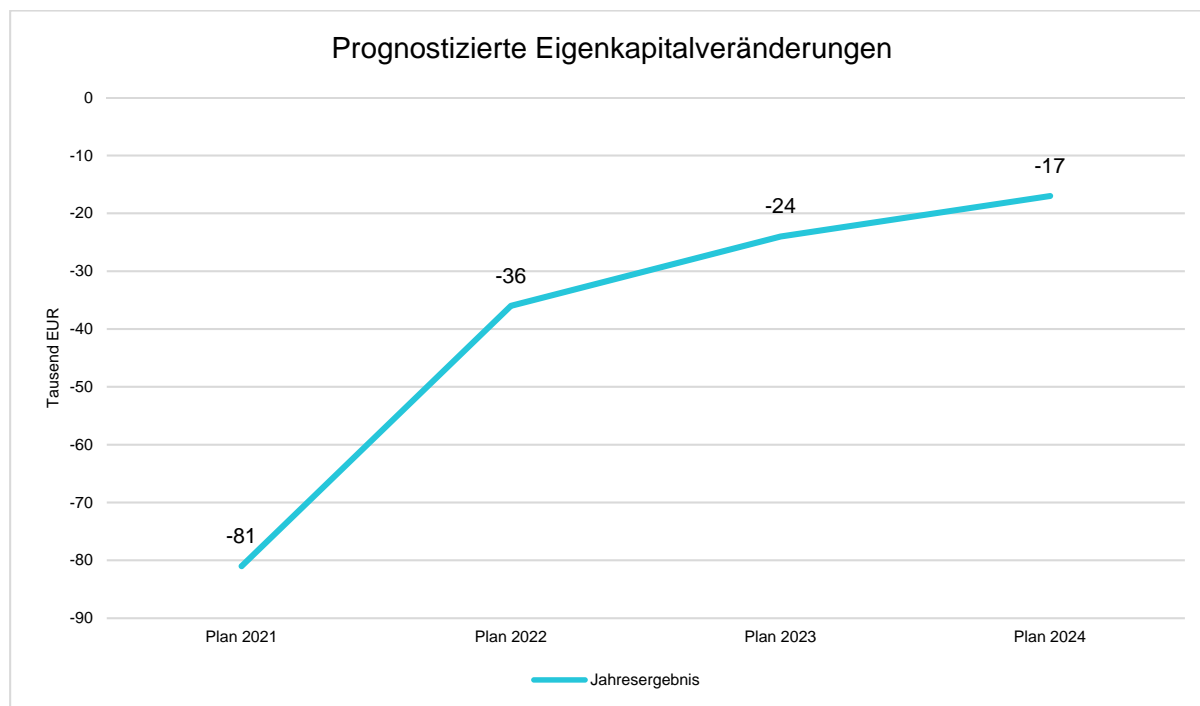
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



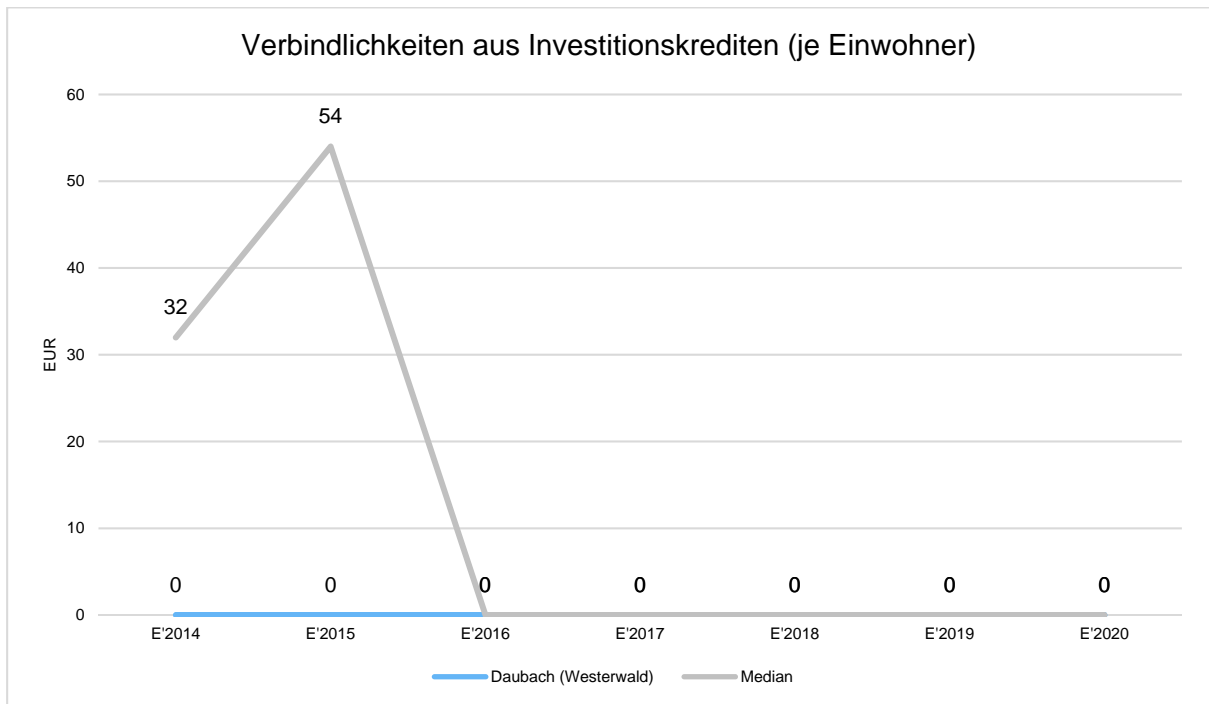
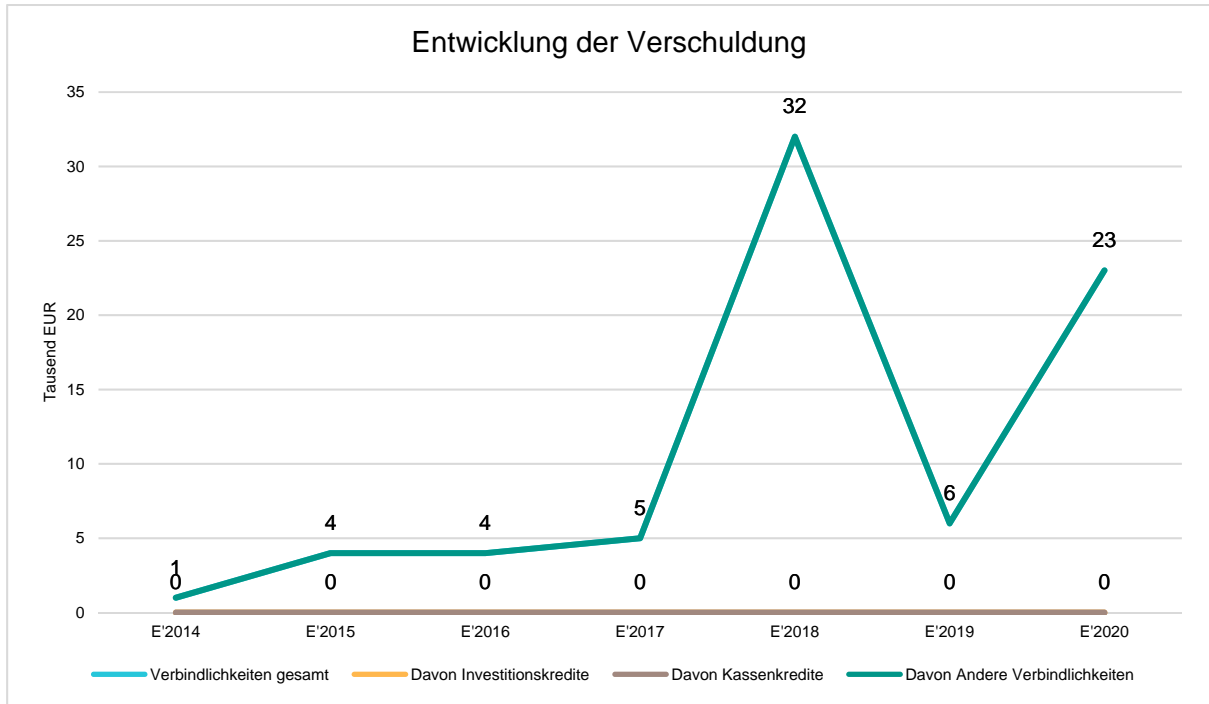
9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Verbindlichkeiten gesamt	1	4	4	5	32	6	23
Davon Investitionskredite	0	0	0	0	0	0	0
Davon Kassenkredite	0	0	0	0	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	1	4	4	5	32	6	23

Jahresabschluss 2020
OG Daubach



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

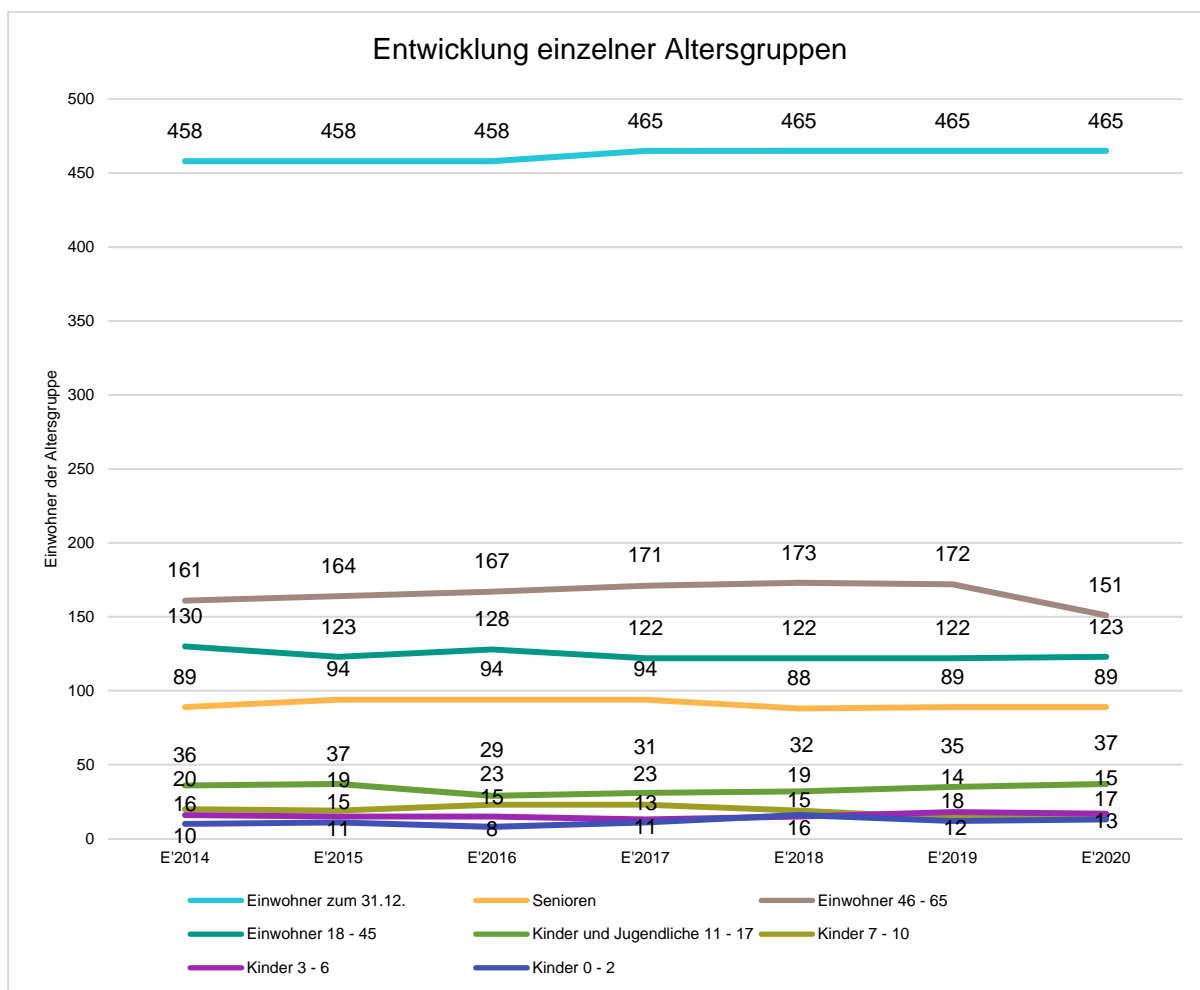
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Einwohner zum 31.12.	458	458	458	465	465	465	465
Senioren	89	94	94	94	88	89	89
Einwohner 46 - 65	161	164	167	171	173	172	151
Einwohner 18 - 45	130	123	128	122	122	122	123
Kinder und Jugendliche 11 - 17	36	37	29	31	32	35	37
Kinder 7 - 10	20	19	23	23	19	14	15
Kinder 3 - 6	16	15	15	13	15	18	17
Kinder 0 - 2	10	11	8	11	16	12	13



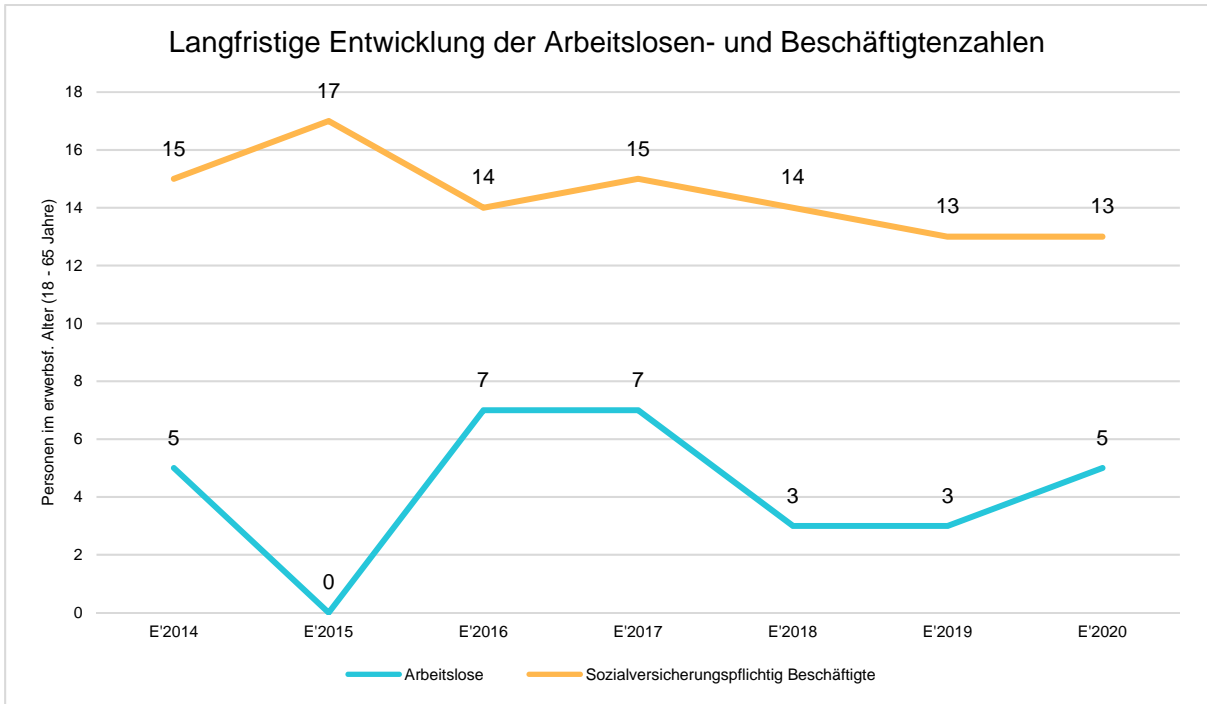
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

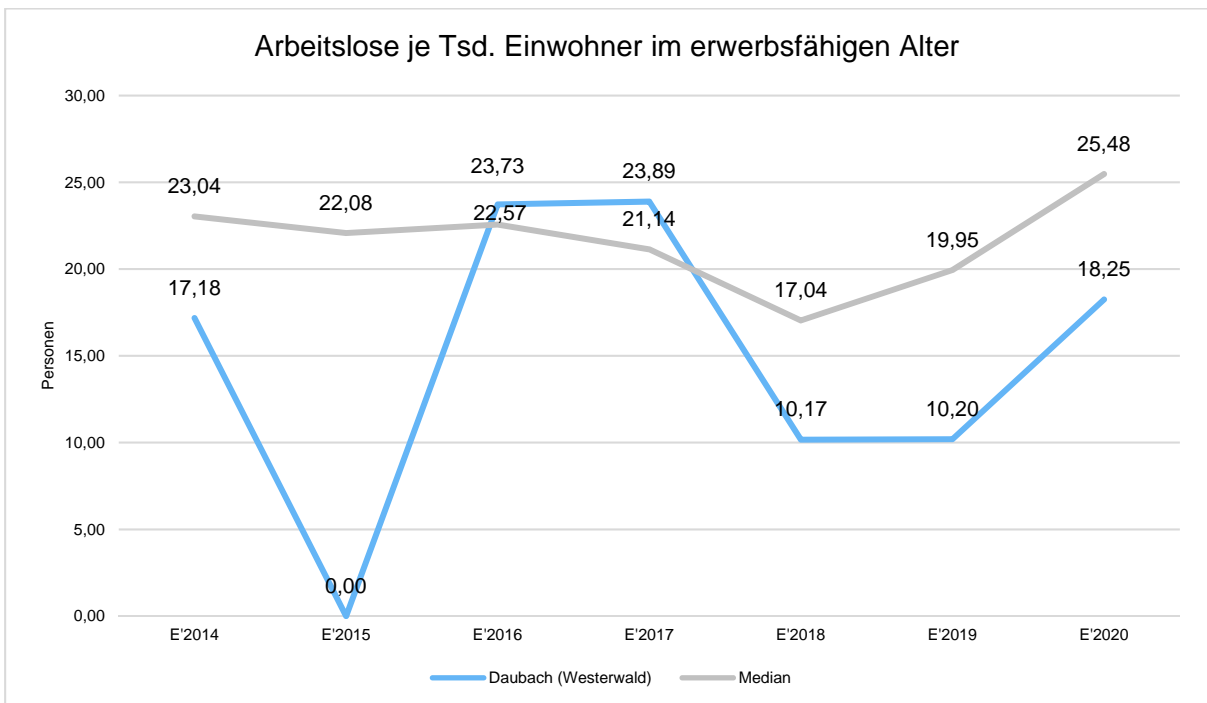
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Arbeitslose zum 30.12.	5	0	7	7	3	3	5
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	0	0	0	0
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	3	0	0	3	0	0	0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	15	17	14	15	14	13	13

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

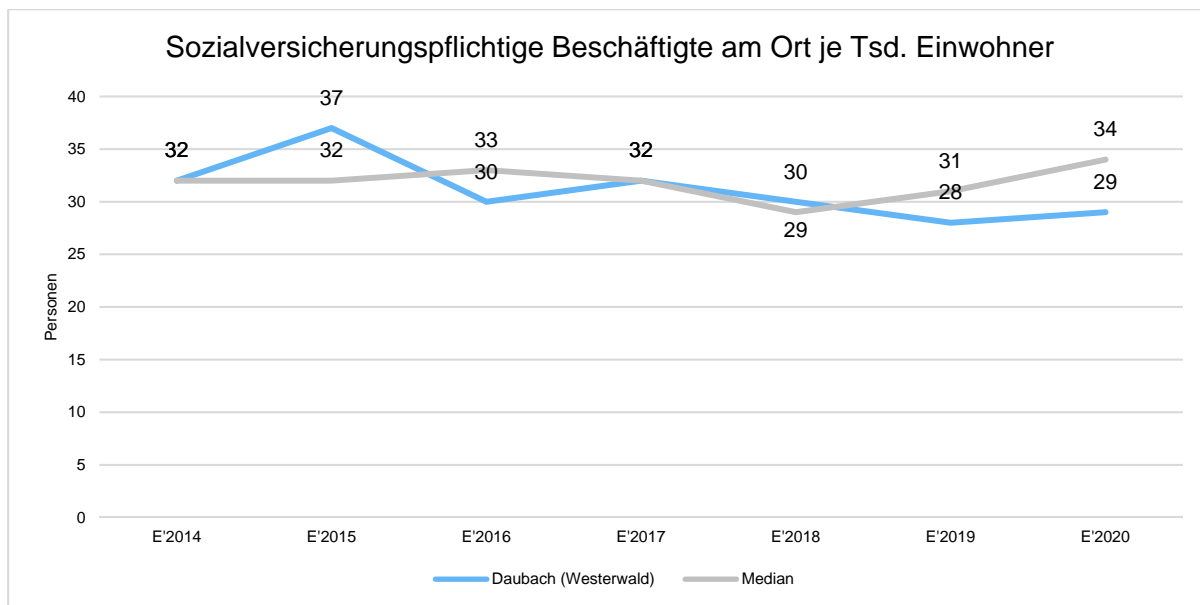


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



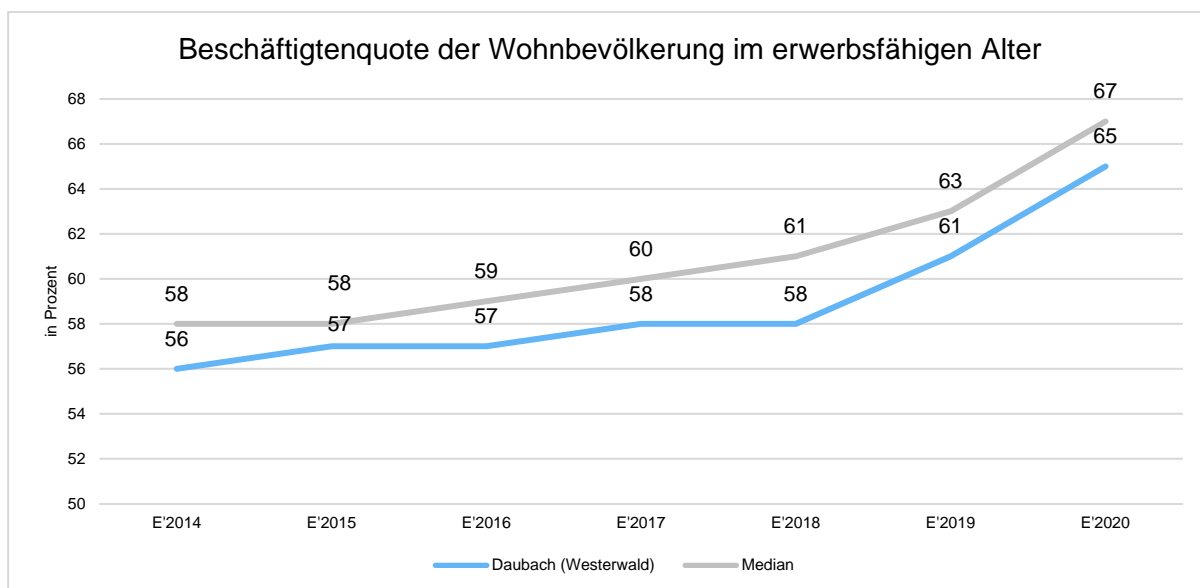
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



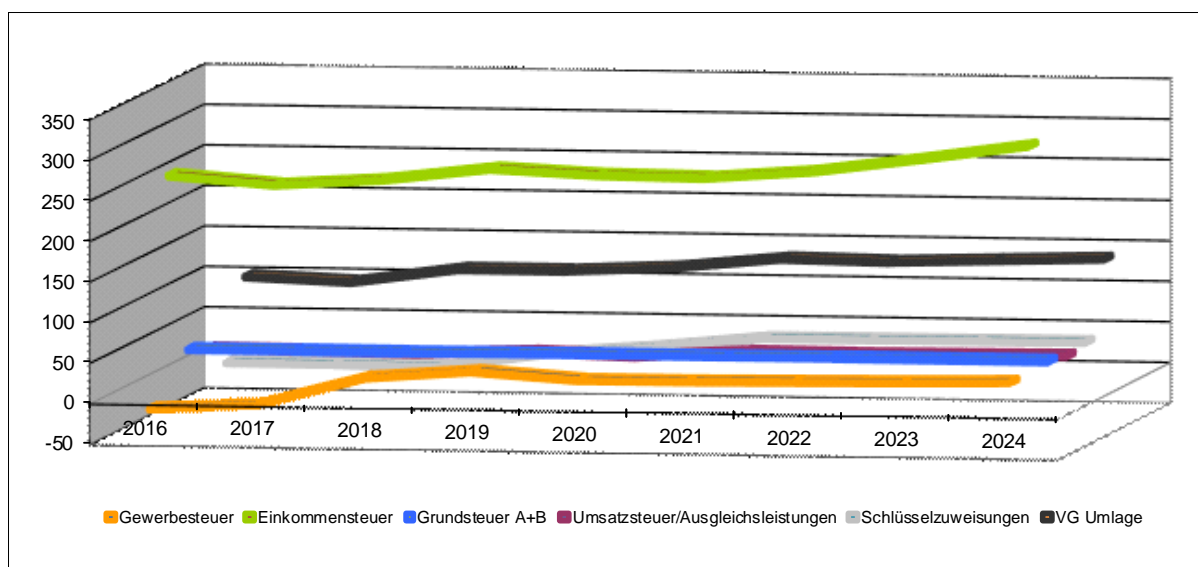
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2024 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, so dass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen im Jahr 2020 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Jahren mehr denn je geboten.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabeschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2019
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Um- buchungen 2020		
		in EUR					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	0
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	102.886	0	0	0	102.886	17.74
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	248.770	0	0	0	248.770	159.178
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	351.656	0	0	0	351.656	176.892
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1288.541	0	0	17.218	1305.760	0
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	677.336	76.593	0	-160.333	593.597	181.206
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	847.338	6.325	0	-12.837	840.826	252.658
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.030.567	118	1.154	-65.495	3.964.037	2.689.081
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	0
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.046	0	0	0	2.046	2.044
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.375	0	0	0	12.375	11.022
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.586	0	0	0	109.586	103.080
1.2.9	Pflanzen und Tiere	1.871	0	0	0	1.871	1.867
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.084	281.064	0	0	294.148	0
	Sachanlagen zusammen	6.982.746	364.101	1.154	-221.447	7.124.247	3.240.959
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
1.3.3	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.246	0	0	0	1.246	0
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
	Finanzanlagen zusammen	1.246	0	0	0	1.246	0
Zusammen		7.335.648	364.101	1.154	-221.447	7.477.149	3.417.851

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschreibungen 2020	Abschreibungen 2020	Umbuchungen 2020	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge 2020	Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnittl. Abschreibungssatz in %	Durchschnittl. Restbuchwert in %	
in EUR									
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	4.399	0	0	22.113	80.773	85.172	4,27	78,50	0
0	6.397	0	0	165.575	83.195	89.592	2,57	33,44	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	10.796	0	0	187.688	163.968	174.764	3,07	46,62	0
0	0	0	0	0	1.305.760	1.288.541	0,00	100,00	0
0	5.879	0	0	187.085	406.511	496.130	0,99	68,48	0
0	14.404	0	0	267.062	573.765	594.681	1,71	68,23	0
0	60.284	0	0	2.749.365	1.214.672	1.341.487	1,52	30,64	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	2.044	2	2	0,00	0,09	0
0	741	0	0	11.763	612	1.353	5,98	4,94	0
0	1.809	0	0	104.889	4.697	6.506	1,65	4,28	0
0	0	0	0	1.867	4	4	0,00	0,21	0
0	0	0	0	0	294.148	13.084	0,00	100,00	0
0	83.117	0	0	3.324.076	3.800.171	3.741.788	1,16	53,34	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	1.246	1.246	0,00	100,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	1.246	1.246	0,00	100,00	0
0	93.913	0	0	3.511.764	3.965.385	3.917.798	1,25	53,03	0

12.2 Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Wertberichtigungen einschl. Abzinsung zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu 1 Jahr	von über 1 bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren				
in 1.000 EUR								
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	642	0	0	642	0	642	512
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	33	0	0	33	0	33	13
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	0	0	30	0	30	5
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	565	0	0	565	0	565	494
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	14	0	0	14	0	14	0

Jahresabschluss 2020
OG Daubach

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2020 (Nomi- nalwert)	Wert- be- richti- gungen	Stand zum 31.12. 2020 (Bilanz- wert)	davon Grund- pfand- rechte o. ähnl. Rechte	Art und Form der Sicher- heit	Stand zum 31.12. 2019 (Bilanz- wert)
	bis zu einem Jahr	von über 1 -5 Jahren	von mehr als 5 J.						
in 1.000 EUR									
Anleihen	0	0	0	0	0	0			0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0			0
davon:									
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von									
<i>Kreis</i>	0	0	0	0	0	0			0
<i>Sparkassen</i>	0	0	0	0	0	0			0
<i>Landesbanken</i>	0	0	0	0	0	0			0
<i>Banken</i>	0	0	0	0	0	0			0
<i>ZVK</i>	0	0	0	0	0	0			0
<i>Privaten Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0			0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0			0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0			0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0			0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	0	0	17	0	17			3
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0			0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0			0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0			0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0	0	0			0
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4	0	0	4	0	4			1
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0	0	2	0	2			2
Sum me	23	0	0	23	0	23	0	0	6

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in EUR
Neue Haushaltseinnahmereste			
Neue Haushaltsausgabereste			
Investitionsauszahlungen			
	Summe		0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 16.09.2021

Im Auftrag



Frank Albert

Leiter der Verbandsgemeindekasse

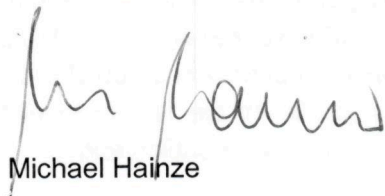
Im Auftrag



Bärbel Schroer

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2020 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2020 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Daubach (Westerwald), _____

(Ortsbürgermeister)